

## Anlage 1 VV-BZuw - Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach Formblatt

§ 24 ThürFAG

§ 4 ThürKommHPG

- zur Haushaltskonsolidierung (Buchstabe B. der VV-Bedarfszuweisungen)
- auf Überbrückungshilfe (Buchstabe C. der VV-Bedarfszuweisungen)
- zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (Buchstabe D. der VV-Bedarfszuweisungen)
- für besondere Aufgaben (Buchstabe D. der VV-Bedarfszuweisungen)
- zum Ausgleich von Härten aus dem Vollzug des ThürFAG (Buchstabe E. der VV-Bedarfszuweisungen)
- zur Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen (Buchstabe F. der VV-Bedarfszuweisungen)

**Antragssumme: 11.490.300,00 Euro**

### Antragsteller

Name, Bezeichnung

Herr Harald Zanker, Landrat

Landkreis

Unstrut-Hainich-Kreis

Anschrift

Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail Adresse)

Frau Antje Jünemann, Fachdienstleiterin FD Finanzen, Tel: 03601 802565,  
Fax: 03601 80132565, E-Mail: a.juenemann@uh-kreis.de

**Dem Antrag sind die für den entsprechenden Antragsgrund nach den VV-Bedarfszuweisungen (Abschnitte B., C., D., E. oder F.) erforderlichen Unterlagen beizufügen.**

Mühlhausen, den 29.09.2023

(Ort, Datum)



(Unterschrift und Dienstsiegel)



## Unstrut-Hainich-Kreis

### Übersicht zur Finanzplanung 2023-2026

Angaben in Euro

	2023	2024	2025	2026
VWH Einnahmen gesamt	194.608.800	184.904.000	182.347.000	182.994.000
<u>darunter:</u>				
Bedarfszuweisung	11.490.300	0	0	0
VWH Ausgaben gesamt	194.608.800	192.285.000	182.607.000	182.994.000
<u>darunter:</u>				
Zuführung an VMH	12.820.900	4.365.000	2.220.000	4.530.000
<b>Ergebnis VWH (ohne Bedarfszuweisung)</b>	<b>-11.490.300</b>	<b>-7.381.000</b>	<b>-260.000</b>	<b>0</b>
VMH Einnahmen gesamt	29.995.400	13.496.000	9.203.000	12.701.000
VMH Ausgaben gesamt	29.995.400	14.998.000	14.528.000	12.701.000
<u>darunter:</u>				
Zuführung zum VWH	0	1.404.000	1.604.000	1.062.000
Investitionen gesamt	20.705.400	6.856.000	8.330.000	8.716.000
Abbau Fehlbeträge	2.247.700	1.124.000	1.124.000	0
Tilgung von Krediten	4.234.200	3.462.000	3.470.000	2.923.000
Zuführung an Rücklagen	2.808.100	2.152.000	0	0
<b>Ergebnis VMH</b>	<b>0</b>	<b>-1.502.000</b>	<b>-5.325.000</b>	<b>0</b>
voraussichtl. Fehlbetrag insges. (ohne Bedarfszuweisung)	11.490.300	8.883.000	5.585.000	0
Konsolidierungspotential lt. HSK	8.714.200	9.171.400	9.581.200	11.201.900
bereits eingearbeitet	8.714.200	9.171.400	9.581.200	11.201.900
<b>verbleibende Finanzierungslücke (evtl. Ausgleich durch Bedarfs- zuweisung)</b>	<b>11.490.300</b>	<b>8.883.000</b>	<b>5.585.000</b>	<b>0</b>
<u>nachrichtlich:</u>				
aufgelaufene Fehlbeträge zum 31.12. des jeweiligen Jahres Stand 2022: 4.495.436,73 €	2.247.700	1.123.700	0	0

## Unstrut-Hainich-Kreis

### Ermittlung des Konsolidierungsbedarfes (Zusammenfassung)

(Basis: Finanzplanung Unstrut-Hainich-Kreis)

Angaben in Euro

	2023	2024	2025	2026	Summe
voraussichtlicher Fehlbetrag insgesamt ohne Konsolidierung	20.204.500	18.054.400	15.166.200	11.201.900	<b>64.627.000</b>
Konsolidierungspotential lt. HSK	8.714.200	9.171.400	9.581.200	11.201.900	<b>38.668.700</b>
<b>verbleibende Finanzierungslücke (evtl. Ausgleich durch Bedarfszuweisungen)</b>	<b>11.490.300</b>	<b>8.883.000</b>	<b>5.585.000</b>	<b>0</b>	<b>25.958.300</b>
<u>nachrichtlich:</u> aufgelaufene Fehlbeträge zum 31.12. des jeweiligen Jahres Stand 2022: 4.495.436,73 € Deckung in 2023 bis 2025	2.247.700	1.123.700	0	0	

# Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden

von der Gemeinde  
auszufüllen:

Gliederung	Titel	beigefügt
I.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	<input checked="" type="checkbox"/>
II.	Personalausgaben	
	Tabelle 1	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 3	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 4	<input checked="" type="checkbox"/>
III.	Freiwillige Leistungen	<input checked="" type="checkbox"/>
IV.	Transferaufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/>
V.	Soziale Leistungen	<input checked="" type="checkbox"/>
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>
VII.	Umlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
VIII.	Schuldendienste	<input checked="" type="checkbox"/>
IX.	Rücklagen	<input checked="" type="checkbox"/>
X.	Investitionsrate	<input checked="" type="checkbox"/>
XI.	Kassenkredite	<input checked="" type="checkbox"/>
XII.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben	
	Tabelle 1	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 3	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 4	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 5	<input checked="" type="checkbox"/>
XIII.	Forderungen	<input checked="" type="checkbox"/>
XIV.	Schlüsselzuweisungen	<input checked="" type="checkbox"/>
XV.	Einnahmen aus Beteiligungen	<input checked="" type="checkbox"/>
XVI.	Fehlbeträge / Überschüsse	<input checked="" type="checkbox"/>
XVII.	Jahresrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
XVIII.	Demografische Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>
XIX.	Konsolidierungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>

## I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 2		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
163.928.700,00	100,00 %	194.608.800,00	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
					Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu				Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	
		Summe 1 - Vorjahr		Summe 2 - Planjahr		Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)		-ausgaben im Planjahr in €
00	Gemeinde-, Kreisorgane	0,45 %	733.100,00	0,39 %	754.000,00		5,000	616.900,00	Ausgaben gemäß § 101ff ThürKO
01	Rechnungsprüfung	0,19 %	318.700,00	0,26 %	499.100,00		6,000	494.600,00	Ausgaben gemäß § 81 ThürKO, Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich
02	Hauptverwaltung	1,48 %	2.426.800,00	1,74 %	3.393.100,00		36,562	2.883.600,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
03	Finanzverwaltung	2,29 %	3.758.700,00	2,31 %	4.489.700,00		30,025	1.584.100,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0,14 %	223.000,00	0,01 %	26.200,00		4,000	21.400,00	Zensus, Wahlen
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5,51 %	9.033.900,00	3,65 %	7.094.700,00		60,205	3.207.700,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0,41 %	667.800,00	0,28 %	548.600,00		5,718	448.500,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
11	Öffentliche Ordnung	1,20 %	1.959.400,00	1,56 %	3.029.600,00		52,743	2.731.600,00	Ausgaben für die Leistung von Pflichtaufgaben; Kfz-Zulassung, Führerscheinbehörde, Sicherheit und Ordnung (Gewerbe, Staatsangehörigkeit, Ausländer, Waffen- und Jagdbehörde)
12	Umweltschutz	1,07 %	1.747.500,00	0,94 %	1.821.300,00		20,769	1.579.400,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Bereich Umweltschutz
13	Brandschutz	0,60 %	989.300,00	0,36 %	705.300,00		8,590	507.200,00	Ausgaben gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Feuerwehrgesetz, Thüringer Feuerwehrgesetz
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	0,12 %	193.000,00	0,10 %	196.000,00		3,000	125.500,00	Ausgaben gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Feuerwehrgesetz, Thüringer Feuerwehrgesetz
16	Rettungsdienst	0,94 %	1.539.700,00	0,81 %	1.577.100,00		20,456	1.415.900,00	Ausgaben gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Feuerwehrgesetz, Thüringer Feuerwehrgesetz
20	Schulverwaltung	1,16 %	1.900.300,00	1,17 %	2.271.200,00		30,590	1.579.700,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
21	Grundschulen	2,19 %	3.584.740,00	2,04 %	3.976.600,00		42,083	1.957.800,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/Regelschulen	1,42 %	2.320.970,00	1,67 %	3.243.110,00		27,335	1.300.700,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	2,00 %	3.278.820,00	2,03 %	3.958.970,00		27,136	1.154.000,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
24	Berufliche Schulen	1,13 %	1.856.120,00	1,08 %	2.111.040,00		16,154	648.100,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
26	Gemeinschaftsschulen	0,92 %	1.506.700,00	0,84 %	1.638.630,00		14,217	639.800,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
27	Förderschulen	0,44 %	726.050,00	0,44 %	857.350,00		7,421	353.900,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz

## I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 2		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
163.928.700,00	100,00 %	194.608.800,00	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
					Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu				Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr		Summe 2 - Planjahr		-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
28	Gesamtschulen und dgl.	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
29	Übrige schulische Aufgaben	2,96 %	4.857.400,00	2,29 %	4.452.800,00	0,923	58.700,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
31	Wissenschaft und Forschung	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,22 %	353.000,00	0,21 %	410.000,00	0,000	0,00	Zuschuss an Zweckverband Mühlhäuser Museen gemäß Bescheid über die Verbandsumlage
33	Theater und Musikpflege	0,44 %	713.300,00	0,41 %	807.600,00	12,804	748.900,00	Ausgaben für Betreibung der Kreismusikschule
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
35	Volksbildung	0,56 %	918.300,00	0,57 %	1.104.400,00	6,794	705.100,00	Ausgaben für Betreibung der Volkshochschule
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
37	Kirchliche Angelegenheiten	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	7,94 %	13.019.500,00	7,76 %	15.095.100,00	201,509	12.158.600,00	Ausgaben für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	6,39 %	10.472.300,00	7,62 %	14.830.400,00	0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem SGB XII
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	1,86 %	3.046.200,00	2,46 %	4.794.900,00	0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	2,19 %	3.597.000,00	2,51 %	4.890.300,00	51,923	2.011.600,00	Ausgaben für die Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	10,80 %	17.712.300,00	10,09 %	19.635.500,00	0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem SGB VIII
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	1,32 %	2.161.300,00	1,09 %	2.115.100,00	26,820	1.390.800,00	Zuschüsse Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen, Betreibung Kinderheim
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	0,30 %	493.600,00	0,27 %	525.800,00	0,000	0,00	Zuschüsse an Frauenhäuser und die Schuldnerberatung
48	Weitere soziale Bereiche	27,64 %	45.310.600,00	27,65 %	53.814.200,00	0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

## I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 2		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
163.928.700,00	100,00 %	194.608.800,00	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
					Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu				Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr		Summe 2 - Planjahr		-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,61 %	1.002.500,00	0,56 %	1.085.300,00	0,000	0,00	Ausgaben nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und Blindengeldgesetz, Leistung aus Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz
50	Gesundheitsverwaltung	1,72 %	2.826.500,00	1,95 %	3.794.000,00	57,075	3.577.800,00	Ausgaben für die FD Gesundheit und Veterinär- und Lebensmittelüberwachung und die Fleischhygiene
51	Krankenhäuser	0,63 %	1.040.400,00	0,51 %	996.400,00	0,000	0,00	Zahlung der Krankenhausumlage an den Freistaat Thüringen
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,28 %	462.800,00	0,38 %	739.500,00	9,825	737.800,00	Ausgaben für die Sozialpsychiatrischen Beratungsdienst und die Gesundheitsamtliche Betreuungsstelle
55	Förderung des Sports	0,00 %	0,00	0,04 %	75.000,00	0,000	0,00	
56	Eigene Sportstätten	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
57	Badeanstalten	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
58	Park- und Gartenanlagen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
60	Bauverwaltung	0,20 %	323.700,00	0,21 %	407.000,00	4,795	405.600,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Abschnitt 60
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	1,33 %	2.173.600,00	0,78 %	1.524.100,00	16,667	1.044.500,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Abschnitt 61
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,00 %	100,00	0,00 %	100,00	0,000	0,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Abschnitt 62
63	Gemeindestraßen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
65	Kreisstraßen	0,52 %	851.300,00	0,45 %	875.400,00	1,974	152.200,00	Ausgaben nach dem Thüringer Straßengesetz für den Bereich der Kreisstraßen; Hoheitsverwaltung
66	Bundes- und Landesstraßen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
68	Parkeinrichtungen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
70	Abwasserbeseitigung	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
72	Abfallwirtschaft	0,04 %	69.000,00	0,09 %	180.000,00	0,000	0,00	Ausgaben nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz; Abrechnung mit dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung
73	Märkte	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	

## I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 2		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
163.928.700,00	100,00 %	194.608.800,00	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu				Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist		
		Summe 1 - Vorjahr		Summe 2 - Planjahr		Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)		-ausgaben im Planjahr in €	
74	Schlacht- und Viehhöfe	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
75	Bestattungswesen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	2,99 %	4.895.300,00	3,70 %	7.201.800,00		1,000	69.000,00	Projekt "Regionalmanagement Nordthüringen", Breitbandausbau-Projekt von Bund und Land, Mitgliedsbeiträge, Weiterreichung von Landesmitteln für den ÖPNV, Ausgleichsbeträge an private und kommunale Busunternehmen, Weiterreichung Landesmittel Azubiticket und die Landesbedeutsame Linie	
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
81	Versorgungsunternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
82	Verkehrsunternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
86	Kur- und Badebetriebe	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
88	Allgemeines Grundvermögen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
89	Allgemeines Sondervermögen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00		
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5,41 %	8.864.100,00	6,71 %	13.062.500,00		0,000	0,00	Zinsausgaben für bereits aufgenommene Kredite, Abschlussbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung (§ 22 ThürGemHV)	
Summe:							810,113	46.311.000,00		

## II. Personalausgaben

### Personalausgaben zum 31.12.

EW-Zahl per 31.12.2021, Gebietsstand 01.01.2023: 97.396

Personalausgaben im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	31.12.2021	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Plan 2022	Personalausgaben in €/EW des Planjahres	Plan 2023
	371 *		377 *		436 *

Summe der Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	31.12.2021	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Plan 2022	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres	Plan 2023
	21		21		24

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	31.12.2021	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Plan 2022	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres	Plan 2023
	392 *		398 *		460 *

Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Tabelle 4

Personalausgaben in € des Vorvorjahres	Personalausgaben in € des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres

\*beinhaltet die Personalausgaben für die Einrichtungen Musikschule, Volkshochschule und Kinderheim Seebach (26 €/EW im Vorvorjahr, 26 €/EW im Vorjahr, 29 €/EW im Planjahr)







### III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe der Einnahme im Planjahr	prozentualer Anteil der Einnahme der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
54	73.950,00	0,04			73.950,00	0,04	nein, wird für notwendig erachtet; der Anteil an freiwilligen Leistungen kann gemäß. Aufgabenkatalog des TLVwA nicht gesehen werden, die wahrgenommen Aufgaben sind durchweg Pflichtaufgaben des UHK.	Eine Einschränkung der Aufgaben ist aufgrund der bestehenden Verpflichtung nicht möglich.
55	60.000,00	0,03			60.000,00	0,03	nein, wird für notwendig erachtet, seit Jahre fordert der Sportbeirat eine Unterstützung der Vereine, der Veranstaltungen und des Vereinslebens. Bislang wurden die geforderten Mittel in Höhe von 100 TEUR bzw. 150 TEUR nicht in der Planung verankert. Aus dem kreislichen Gremium heraus musste dazu Stellung bezogen werden.	Der vom Beirat geforderte Betrag wurde deutlich reduziert in den HH 2023 aufgenommen. Man hatte 150 TEUR gefordert.
56								
57								
58								
59								
60								
61	304.820,00	0,16	163.140,00	0,08	141.680,00	0,08	nein, wird für notwendig erachtet; aus Sicht des UHK kann hier kein Anteil an freiwilligen Aufgaben erkannt werden, alle wahrgenommenen Aufgaben sind Pflichtaufgaben oder Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.	Eine Einschränkung der Aufgaben ist aufgrund der bestehenden Verpflichtung nicht möglich.
62	50,00	0	750,00	0	0,00	0*	nein, wird für notwendig erachtet; aus Sicht des UHK kann hier kein Anteil an freiwilligen Aufgaben erkannt werden, alle wahrgenommenen Aufgaben sind Pflichtaufgaben oder Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.	Eine Einschränkung der Aufgaben ist aufgrund der bestehenden Verpflichtung nicht möglich.



### III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe der Einnahme im Planjahr	prozentualer Anteil der Einnahme der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
79	205.300,00	0,11	70.000,00	0,04	135.300,00	0,07	nein, wird für notwendig erachtet; der mit Industrie und Wirtschaft nicht optimal ausgestattete UHK möchte über den Tourismus und Fremdenverkehr auf den Kreis aufmerksam machen und mögliche Potentiale für ein Erstarren des Kreises heben; dazu gehört u.a. auch der Breitbandausbau zur weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität der Bevölkerung.	die Aufgabe kann derzeit nicht eingeschränkt werden, die Auslegung des Bundesprogramms zum Breitbandausbau ist aufgrund der Kleinteiligkeit und fehlender Leistungsfähigkeit kommunaler Strukturen für Kommunen nicht nutzbar, daraufhin wurde sich verständigt, die Aufgabenübertragung diesbezüglich an den Landkreis zu geben, um die möglichst flächendeckende Realisierung des Breitbandausbaus und damit eine deutliche infrastrukturelle Verbesserung der Bevölkerung möglich zu machen, in ähnlicher Weise sollen die Städte und Gemeinden von der Tourismus- und Fremdenverkehrsförderung profitieren.
80								
81								
82								
83								
84								
85								
86								
87			210.400,00	0	0,00	0*	keine Aufgabe und auch keine Ausgabe, es erfolgt eine Einnahme.	entfällt

### III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe der Einnahme im Planjahr	prozentualer Anteil der Einnahme der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
88								
89								
90								
91								
Summe:	2.415.570,00	1,24	968.940,00	0,50	1.446.630,00	0,74		

#### IV. Ausgaben der Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe im Planjahr	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis GmbH	4.196.400 EUR	ja	ja	UHK ist gem. § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Thüringer Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) Aufgabenträger im Kreis; Nahverkehrsplan; Personenbeförderungsgesetz; Vertragsbasis ist der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag vom 01.12.2019	Mit den Verkehrsunternehmen wurden im Mai 2019 neue ÖDAs gültig ab Dezember 2019 (10 Jahren Laufzeit) abgeschlossen. Das Finanzvolumen für die neuen ÖDAs lag schon bei Abschluss höher als die Erstverträge, da nach Vergaberecht die VU verpflichtet wurden, nach geltendem Tarifverträgen, hier TV-N, zu zahlen. Weitere Erläuterungen zum Aufwuchs siehe unten.
Zweckverband Mühlhäuser Museen	410.000 EUR	nein	ja	Verbandssatzung, genehmigt 12/1992; §37 ThürKGG - Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs, Basis ist die Finanzplanung 2021 des Zweckverbandes	umsichtige und sparsame Haushaltsführung, Einnahmensteigerung
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen	180.000 EUR	ja	ja	Verbandssatzung vom 11. Juni 1992, genehmigt an 14.11.1996; Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs	umsichtige und sparsame Haushaltsführung, Zuschussbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben, deutliche Erhöhung der Ausgaben aufgrund der Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes vom 05.12.2022 (alt 69.000,00 Euro)
Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen	4.000 EUR	ja	ja	Verbandssatzung aus dem Jahr 2000; Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs	umsichtige und sparsame Haushaltsführung, Zuschussbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben
Summe:	4.790.400 EUR				

\* gemeint ist jede Zuschuss- und Ausgleichszahlung, auch mittelbare Beteiligungen (Stimmrechte weniger als 50 %) sind zu erfassen

\*\* nur Angabe der gesetzlichen Bestimmung unter Nennung des Paragraphen und des Gesetzes bzw. Angabe der vertraglichen Bestimmung mit Datum des Vertrages und Wortlaut der einschlägigen Vertragsklausel

## **Mehrausgaben ÖPNV, HH-Stellen .7160, -7170**

Die finanzielle Situation im ÖPNV hat sich seit Beginn der Pandemie erheblich verschlechtert. Trotz Ausreichung von Soforthilfen und Corona-Rettungsschirmen konnte zeitweise keine auskömmliche Finanzierung erreicht werden. Erhebliche Kostensteigerungen traten zusätzlich durch die exorbitante Erhöhung der Dieselpreise/Betriebsstoffe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg auf. Diese zogen auch starke Preiserhöhungen bei Reparaturen und Materialkosten nach sich. Zudem zogen Tarifverhandlungen (TV-N) im Bereich Personal einen immensen Anstieg der Personalkosten nach sich. Es mussten zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ÖPNV und zur Sicherung der Liquidität der Verkehrsunternehmen vorgenommen werden.

### **1. Lösungsansatz**

Die neuen ÖDAs mit den Verkehrsunternehmen beinhalten eine Wertsicherungsklausel, die im Bedarfsfall gezogen werden kann, wenn gerade die vorgenannten Kostenstellen stark ansteigen. Auf diese Möglichkeiten mussten die Unternehmen im UHK in 2022 zurückgreifen. Dadurch entstanden Mehrausgaben in Höhe von 6,1 % somit 246,2 T€.

### **2. Lösungsansatz**

Die kommunalen Unternehmen Regionalbus GmbH und Stadtbus GmbH mussten aufgrund der schwierigen finanziellen Lage beim Aufgabenträger UHK eine Revision der Kalkulation beantragen. Nach langen Verhandlungen beschloss der Kreistag des UHK am 05.09.2022 die Revision der ÖDAs ab 2022 bis zum Ende des Vertrages in 2029. Aufgrund der Situation im HH des UHK wurde festgelegt, dass der Mehrbetrag (1.954,7 T€) für 2022 auf den HH 2023 zurückgestellt wird. Für das Jahr 2022 musste aber für die Regionalbus GmbH zur Sicherung der Liquidität eine Zahlung i.H.v. 800 T€ geleistet werden. In 2023 wurden alle Zuweisungen an die RBG und SBG gegen die offenen Forderungen gerechnet, um Überkompensation zu vermeiden. Es ergab sich ggü. 2022 eine Zuschussminderung.

Daraus ergibt sich für 2023 eine überarbeitete Planzahl:

**Planansatz: 4.196,4 T€ HH-Stelle 7920.7160**

## V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr			
	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	2023	2024	2025	2026
Sozialhilfeausgaben*	34.175.999	33.755.434	33.295.817	36.938.760	36.762.400	45.494.900	48.652.400	47.899.400	46.914.400

Beurteilung der Entwicklung:

Durch den Einsatz zusätzlicher Fallmanager konnten in der Vergangenheit die schwankenden bzw. steigenden Ausgabeleistungen stabilisiert werden. Dies zeigt sich v. a. in den Rechnungsergebnissen der Jahre 2018 bis 2020. Hier konnten Rückgänge in den Rechnungsergebnissen erreicht werden.

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 erfolgte eine grundlegende Neustrukturierung der Eingliederungshilfe, deren finanzielle Auswirkungen sich allerdings erst im Jahre 2021 vollends zeigten.

Ein erneuter und auch deutlicher Anstieg in den Ansätzen ab 2023 ist dennoch nicht zu verhindern. Dies begründet sich zum einen aufgrund ansteigender Fallzahlen und zuletzt vor allem durch deutliche Regelsatz- und Vergütungssatzerhöhungen der Leistungserbringer als Konsequenz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Ein Gegensteuern soll durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (insbesondere der personellen Verstärkung im Bereich des Sozialcontrollings) in 2023 beginnend und in 2024 weiter aufbauend zur Stabilisierung bzw. Absenkung in den Sozialhilfeausgaben führen.

\* aus den Gruppen 73-78

## VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
00		
01		
02	Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government	Zusammenarbeit mit den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis und seit 07.2020 auch mit dem Wartburgkreis; Beschlusslage des UHK aus November 2019; die Landkreise haben ein koordinierendes Projektteam gebildet zur Umsetzung der Erfordernisse aus E-Government; Ziel ist derzeit daraus die Einführung E-Akte / DMS
03		
05		
06		
08		
11		
12		
13		
14		
16		
20		
21		
22		
23		

## VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
24		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
40		
41		
42		
43		
44		

## VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
65		

## VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
66		
67		
68		
69		
70		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79	Regionalmanagement in Kooperation mit den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis	Durchführung des gemeinsamen Regionalmanagements zur Umsetzung der gemeinsamen Förderziele
80		
81		
82		
83		
84		

## VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		

## VII. Umlagen

Art der Umlage <small>(bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)</small>	Höhe der Umlage im Planjahr in €
Kreisumlage	44.972.400
Schulumlage	5.625.700

## VIII. Schuldendienste

### Übersicht über den Schuldenstand - EW-Zahl 31.12.2021 Gebietsstand 01.01.2023: 97.396

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in € (01.01.2022)	Stand zu Beginn des Planjahres in € (01.01.2023)	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in € (31.12.2023)	Stand zum 31.12. des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW (31.12.2022)	Stand vergleichbarer Gemeindegrößenklasse zum 31.12.** des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100)
Art der Schulden								
<b>1. Kreditmarktschulden</b>	<b>27.964.112</b>	<b>23.523.080</b>	<b>0</b>	<b>4.234.200</b>	<b>19.288.880</b>	<b>241,52</b>		
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten	27.964.112	23.523.080	0	4.234.200	19.288.880	241,52		
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
<b>2. Schulden bei öffentlichen Haushalten</b>								
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
<b>3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen</b>								
<b>4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>	<b>59.048</b>	<b>134.340</b>	<b>1.038.600</b>	<b>109.781</b>	<b>1.063.159</b>	<b>1,38</b>		
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.	59.048	134.340	1.038.600	109.781	1.063.159	1,38		
<b>5. Innere Darlehen</b>								
<b>6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen</b>								
<b>7. Summe</b>	<b>28.023.160</b>	<b>23.657.420</b>	<b>1.038.600</b>	<b>4.343.981</b>	<b>20.352.039</b>	<b>242,90</b>		

\*soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

\*\*soweit die jeweiligen Werte statistisch verfügbar sind

## IX. Rücklagen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr					
	2020	2021	Plan 2022	vorauss.2023	2024	2025	2026		
Höhe der Allgemeinen Rücklage				2.808.000	3.556.000	1.952.000	890.000		
Höhe der Sonderrücklagen									
Mindestrücklage *	3.164.887	3.232.941	3.194.000	3.201.000	3.423.000	3.672.000	3.797.000		
Abweichung	3.164.887	3.232.941	3.194.000	393.000	-133.000	1.720.000	2.907.000		

Begründung für die Abweichungen:

Der Unstrut-Hainich-Kreis befindet sich weiterhin in der Haushaltskonsolidierung. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation des Landkreises ist die Bildung einer Mindestrücklage im Konsolidierungszeitraum nicht möglich. Die Bildung der Allgemeinen Rücklage in 2023 begründet sich durch die Vorgabe des Landesverwaltungsamtes zur Nachweisführung der Kompensationszahlungen in 2023 und 2024 aufgrund der Gemeindeneugliederung im Unstrut-Hainich-Kreis. Diese beinhaltet ausschließlich die Kompensationszahlungen gestaffelt für die Jahre 2024 bis 2029. Die jährlichen Anteile sind der Rücklage zu entnehmen und dem Verwaltungshaushalt entsprechend zuzuführen.

Angabe und Begründung,  
wofür Sonderrücklagen gebildet wurden:

\* gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV

## X. Investitionsrate

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr					
	2020	2021	Plan 2022	2023	2024	2025	2026		
Zuführung vom VwHH an VmHH*	18.477.061	5.376.021	8.544.100	12.820.900	4.364.700	2.220.400	4.530.000		
davon Pflichtzuführung	3.300.727	3.528.733	3.191.600	2.984.700	2.212.800	2.220.400	1.673.400		
			Abweichung:	5.352.500					

Begründung für die Abweichung:

Die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2022 war zur Mitfinanzierung der zwingend notwendigen sowie unabweisbaren Investitionen u.a. in den Bereichen Zentrale Dienste (143 T€), Informationstechnik (7.482 T€), Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (544 T€), Schulen (9.704 T€), Kinder- und Jugendheim (55 T€) und Straßen (291 T€) sowie zur geplanten Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren (108 T€) erforderlich.

\* aus der Untergruppe 860

Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Planjahr

Beschreibung der Maßnahme	Gesamtbetrag	Betrag im Planjahr	Begründung der Notwendigkeit
Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2023 (als weitere Anlage beigefügt).			



## XII. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in %		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in €/EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr		
Grundsteuer A										
Grundsteuer B										
Gewerbesteuer										

Tabelle 2

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in €/EW		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer					
Hundesteuer					
Jagdsteuer					
Zweitwohnungssteuer					
sonstige Steuern					
Verwaltungsgebühren					

Verwaltungsgebühren			
Kindertagesbetreuung <sup>3</sup>			
Trinkwasserversorgung <sup>4</sup>			
Abwasserentsorgung <sup>4</sup>			
Müllentsorgung <sup>4</sup>			
Bestattungswesen			
Musikschule	35	39	33
Volkshochschule	59	86	66
Badeanstalten			
Straßenreinigung			
Bücherei			
Theater			
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.			

<sup>1</sup>soweit statistisch verfügbar

<sup>2</sup>Kostendeckungsgrad =  $\frac{\text{Gebühreneinnahme}}{\text{Gesamtkosten}}$  (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen)

<sup>3</sup>bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten.

<sup>4</sup>Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

## Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

Die VHS ist mit ihrer Entgeltordnung auf Thüringensicht bereits am oberen Ende angekommen. Für Kurse außerhalb der schulischen Bildungsgänge besteht kein Spielraum. Die KMS hat ebenso wie die VHS mit Nachwirkungen der Pandemie zu kämpfen. Zudem ist ein wirtschaftlicheres Aufstellen von KMS und VHS schwierig. Der Fachkräftemangel zeigt sich auch hier deutlich. Die "Betriebskostenerhöhungen" lassen sich nicht auf den Schüler umlegen. Die gestiegenen Kosten belasten auch nicht ausschließlich die Einrichtungen sondern spiegeln sich im Ausgabeverhalten der Bevölkerung wieder. Es kann nur auf eine Normalisierung der Rahmenbedingungen gehofft werden und damit auf eine verbesserte Wirtschaftlichkeit. Die Fa. Rödl & Partner hat sich ebenfalls mit den Einrichtungen befasst. Das Ergebnis ist im HSK verbrieft.

# Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gewerbesteuereinnahmen*																

Beurteilung der Entwicklung:

\* aus der Untergruppe 003

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer		
Hundesteuer		
Jagdsteuer		
Zweitwohnungs- steuer		
sonstige Steuern		
Verwaltungs- gebühren		
Kindertages- betreuung		
Trinkwasser- versorgung		
Abwasserentsorgung		
Müllentsorgung		
Bestattungswesen		

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Musikschule	<p>Am Sitzungstag des 28.10.2015 hat der Kreistag (KT) des Unstrut-Hainich-Kreises (UHK) die Auflösung des Eigenbetriebes (EB) Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen. Beschluss-Nr. 116-14/15. Für die Teilbereiche Musikschule (KMS), Volkshochschule (VHS), Kinderheim (KJH), Wohnheim (WH) und Schullandheim (SLH) erfolgte die Rückführung in die Kernverwaltung. Mit Beschluss-Nr. 133-16/15 bzw. 134-16/15 wurden die "Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises - VHS UHK, KMS "Johann Sebastian Bach" und SLH "Waldschlösschen" und die "Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises ....." in der Sitzung des Kreistags des UHK beschlossen. Am gleichen Sitzungstag erfolgte der Beschluss des Kreistages zur Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen des UHK - VHS, KMS und SLH. Beschluss-Nr. 135-16/15. Nach Wegfall der Verwaltungskostenumlage der Einrichtungen zugunsten der Verwaltung des EB, einer räumlichen Optimierung zugunsten einer besseren Auslastung der VHS, Kündigung von Mietverträgen und Synergien aus den Arbeitsabläufen in der Kernverwaltung ist schon frühzeitig mit einem positiven Einspareffekt zu rechnen. Alle ehemaligen Einrichtungen werden in absehbarer Zeit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen und anschließend wird auf Grundlage der Marktsituation eine Überarbeitung der Entgelt- und Honorarordnung erfolgen. Die Entgeltordnung für die KMS wurde zuletzt erst 2014 mit Erhöhungen im KT beschlossen. Steigende Personalkosten aufgrund gegebener Tariferfordernisse weiten der "Zuschussbetrag" derzeit jedoch deutlich aus. Im Vergleich zu anderen kommunalen Musikschulen ist die Entgeltordnung passend. Im Haus wird geprüft werden, inwieweit die Ferienüberhangsregelung, Auslastungen, Stunden für Fachbereichsleiter und Honorarvereinbarungen korrekt und dem Ablauf an der KMS angemessen sind oder ggf. verändert werden müssen. Die Fa. Rödl &amp; Partner hat in ihrer Organisationsanalyse auch die Musikschule betrachtet und dazu die Maßnahme M51 - Anpassung der Entgeltordnung - entwickelt.</p> <p>Der Kreistag des UHK hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 eine neue Entgeltordnung für die KMS beschlossen. Weitere aktuelle Vergleiche haben ergeben, dass kein Spielraum für eine Erhöhung der Entgeltordnung gegeben ist. Es gab aufgrund der Inflation diverse Kündigungen durch die Teilnehmer.</p>	Benutzungs- und Entgeltordnung sind Bestandteil des Organisationsgutachtens der Firma Rödl & Partner, Umsetzung nach Abschluss des Projektauftrages

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Volkshochschule	<p>siehe Musikschule; der neue Standort hat zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation an der VHS beigetragen, das Nutzen von Projektförderungen und eine sensible Ausrichtung der Kurse und des Unterrichts an der VHS haben hier einen zusätzlichen positiven Beitrag geleistet, für die VHS-Kurse die nicht für die Bildungsabschlüsse vorgesehen sind, liegt der UHK mit seinen Gebühren und Entgelten bereits deutlich im obersten Abschnitt des Thüringendurchschnitts, an dieser Stelle ist kein Spielraum gegeben; das in Planung stehende Organisationsgutachten sowie das Personalentwicklungskonzept der Fa. Rödl &amp; Partner haben hier keine Einsparungseffekte aufgezeigt.</p> <p>Der Kreistag des UHK hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 eine neue Entgeltordnung für die VHS beschlossen. Auch hier haben Vergleiche unter den VHS keine erhöhte Entgeltordnung aufgezeigt.</p>	<p>Mehreinnahmen durch verbesserte Auslastung, Benutzungs- und Entgeltordnung sind Bestandteil des Organisationsgutachtens der Firma Rödl &amp; Partner, Umsetzung nach Abschluss des Projektauftrages</p>
Badeanstalten		
Straßenreinigung		
Bücherei		
Theater		
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.		
Sonstige Besondere Entgelte		

### XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen

	Forderungen zum Ende des Planjahres				kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigung	Forderungswert	Forderungswert
	davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
	bis zu einem Jahr - zum 31.12.2022	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Planjahres	zum Ende des Planjahres	zum Ende des Planjahres	zum Ende des Vorjahres - 2021
in €								
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.572.643,76							4.080.355,69
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	980.030,01							809.955,43
Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
Sonstige Vermögensgegenstände								
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.552.673,77							4.890.311,12

nachrichtlich

Höhe der Niederschlagungen zum 31.12.2022 (Nominalwert in €): 1.250.856,09 €

Höhe der Niederschlagungen für privatrechtliche Forderungen zum 31.12.2022 (Nominalwert in €): 95.414,71 €

Bei der Haushaltsstelle 4810.2430 - Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete - wurden im Haushaltsjahr 2022 11.881.256,25 € im Rahmen der Globalbereinigung korrigiert und im Haushaltsjahr 2023 neu angeordnet.

Bei der Haushaltsstelle 6130.1503 - Auslagererstattung Ersatzvornahmen - wurden im Haushaltsjahr 2022 1.546.736,70 € im Rahmen der Globalbereinigung korrigiert und im Haushaltsjahr 2023 neu angeordnet.

Die Angaben basieren auf einer stichtagsbezogenen Auswertung zum 31.12.2022.

Aufgrund der kameralen Haushaltsführung sind die Angaben zum Nominalwert, der Wertberichtigung sowie der Abzinsung nicht möglich.

#### XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	2023	2024	2025	2026	
Schlüsselzuweisung vom Land*	41.043.861	39.599.914	42.416.518	45.079.253	42.077.500	48.256.200	51.039.100	51.039.100	51.039.100	

Beurteilung der Entwicklung:

Einnahmen entsprechend der Gesetzeslage des Freistaates Thüringen.

\* aus der Untergruppe 041

## XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
00			
01			
02			
03			
05			
06			
08			
11			
12			
13			
14			
16			
20			
21			
22			
23			
24			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
40			
41			

## XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51	Hufeland Klinikum GmbH	0,00 €	Gewinne verbleiben im Unternehmen; gem. ThürKHG; wiederholte Versuche des UHK eine zweck-gebunden Auszahlung aus dem Unternehmen zeigten sich schwierig; ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht; geplante Einnahmen in diesem Rahmen sind u.a. auch auf Anraten des TLVwA aus der Planung des UHK gestrichen worden; auch das TLVwA hatte seinerzeit keine reelle Chance auf Einnahmen aus dem bestehenden Vertragskonstrukt erkannt, dieser Standpunkt ist verändert mit Schreiben des TLVwA vom 29.10.2018 mitgeteilt worden, der Jahresabschluss des Unternehmens lässt derzeit keine Anfragen auf Zuwendungszahlungen zu. Zwar schließt das Jahr 2021 positiv ab, jedoch sind die nicht planbaren Kostensteigerungen wie z.B. Energie- und Bewirtschaftungskosten und die ungewissen Verhandlungen der Tarifparteien zu den Personalkosten erhebliche Unsicherheitsfaktoren bzgl. des Krankenhausbetriebes.
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
65			
66			

## XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
67			
68			
69			
70			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80			
81			
82	Regionalbus - Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis GmbH	0,00 €	Gewinne, wenn sie denn realisiert werden konnten - erstmals wieder ab dem Geschäftsjahr 2013 - verblieben im Unternehmen und dienten dem Ausgleich von Forderungen gegen den Gesellschafter UHK, ein Ausgleich des Gesamtbetrages hat stattgefunden, überzahlte Zuschüsse fließen künftig wieder zurück an der UHK, erstmals aus Jahresrechnung 2015 und 2016, ebenso für das Jahr 2017 und das Jahr 2020; das Unternehmen ist auf Zuschüsse angewiesen, diese sind im Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag verankert. Erläuterungen zu weiteren aktuellen Problemlagen siehe Anlage IV.
83			
84			
85			
86			
87	KIV	6,85 €	Gewinnanteil/Ertragsausschüttung KIV - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH
88			
89			
90			
91			

\* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

## XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2020	2021	Plan 2022	2023	2024	2025			
geplanter Fehlbetrag			3.015.800	1.654.100	6.632.500	1.864.400			
Rechnungsergebnis Fehlbetrag		3.211.205	97.201						
geplanter Überschuss							1.794.800		
Rechnungsergebnis Überschuss	6.505.423								
Abweichung:			2.918.599						

Begründung für die Abweichung:

Das Delta ergibt sich durch die Verringerung der Abweichung zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben der Jahresrechnung 2023 gegenüber der Haushaltsplanung. Bei der Planung wurde die Bedarfszuweisung um 1,2 Mio. höher veranschlagt und die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 1,7 Mio. niedriger.  
Beide Positionen sind ausschlaggebend bei der Vorgabe zur Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres):

2026

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss \_\_\_\_\_ (Nr.) vom \_\_\_\_\_ (Datum) beschlossen. Geplante Beschlussfassung 18.10.2023

## XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2020	2021	2022
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	0	5.846.768	0
Rechnungsergebnis Überschuss	0		0

## XVIII. Demografische Entwicklung

	2018	2023	2028	2033
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	102.912	98.099	97.206	96.313

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, verantwortliches Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
00									
01	<b>Reserverschließung bei den Einnahmen aus der örtlichen Gemeindeprüfung M8</b> - interne Besetzung mit entsprechendem Personal bereits erfolgt, Anpassung des Prüfplans, Realisierung der Reserven in der örtlichen Gemeindeprüfung. Ergebnis der Stellenbemessung - Gegenrechnung der notwendigen Personalausstattung ergibt bislang keinen Konsolidierungseffekt zur Stellenausstattung, Maßnahme-Nummer 8 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An Ihrer Stelle gibt es eine Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahme zeigt sich in der Nr. M53.	Verwaltung, Überarbeitung Stellenplan, Überprüfung Prüfplan	Rechnungsprüfungsamt (RPA), FD Personal	Beginn im Jahr 2014, Konsolidierungspotential aus Sicht des FD RPA gegeben, nun ab dem Jahr 2021	Genehmigung HSK 30.10.2014, Prüfung zum Jahresende 2021 - neu M53-RPA-3	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14. Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 11.04.2019, Beschluss -Nr.: KT/493-49/19 - Die Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
01	<b>Erhöhung der Gebühren M53</b> Aufgrund der durchgeführten Gebührenerhebung und der daraus resultierenden neuen Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des RPA vom 31.07.2020 erhöht sich die Gebühr um 26 EUR je gebührenpflichtiger Prüferstunde. Bei 1.800 abrechenbaren Prüferstunden pro Jahr ergeben sich Mehreinnahmen i. H. v. 46.800 EUR. Die Abrechnung erfolgt durch die Multiplikation der abgerechneten Prüferstunden zum erhöhten Gebührensatz innerhalb eines HHJ mit dem Differenzbetrag je Prüferstunde gegenüber der alten Gebührensatzung i. H. v. 26 EUR. Die abgerechneten Prüferstunden sind seitens des RPA darzulegen. Die Erfüllung dieser Maßnahme wird positiv betrachtet, jedoch soll aufgrund der angespannten Personalsituation im RPA keine Ausweitung des Konsolidierungspotentials unternommen werden.	kreisliche Gremien, Verwaltung	RPA	Beginn 2021	Gebührensatzung greift	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	46,8 T€		
02	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Rechtsreferat M9 Die Kosten der Rechtsberatung, Sachverständigen und Gutachter liegen über denen von Vergleichskreisen. Eine Annäherung an den Durchschnitt soll erreicht werden. Künftig ist deshalb verstärkt darauf zu achten, dass rechtliche Beratung vom Rechtsreferat der Verwaltung durchgeführt wird. Externer Rechtsrat darf nur noch im Ausnahmefall eingeholt werden. Eine Prüfung im Rahmen des Organisationsgutachtens ist zu überdenken. Das Organisationsgutachten hat hier letztlich kein Konsolidierungspotential aufzuzeigen können. Es ist jedoch so, dass die Abrechnung des HSK durchaus auch hier ein Konsolidierungspotential erbringt. Jedoch sind die undefinierbaren Zeitfenster aus gerichtlichen Angelegenheiten so schwer einzuschätzen, dass man zwar stets um eine Reduzierung der Kosten bemüht ist, aber aus Vorsichtsgründen kein Potential im HSK darstellt.	Verwaltung, Überprüfung der Aufgabenverteilung und der Fachgebiete, Optimierung der Struktur	Landrat, Rechtsreferat	Beginn im Jahr 2014	im Jahr 2015, sehr anspruchsvolle Aufgaben werden die Nutzung externer Dienstleister notwendig machen, so dass für 2019 ebenfalls kein Konsolidierungspotential gegeben wird, die Begleitung des Hauses durch die Firma Rödl & Partner zum Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sind mit entsprechenden Kosten flankiert, dies betrifft auch das Jahr 2022, für 2023 stehen Gerichtstermine an	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14. Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung der HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
02	<b>Senkung der Personalkosten durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung des UHK nach Renteneintritt der Stelleninhaber M25.</b> Nach konservativer Einschätzung des Hauses, werden durch die Nichtbesetzung von Stellen nach Renteneintritt der bisherigen Stelleninhaber die in den Jahren aufgeführten Summen an Personalkosten eingespart. Dies ist eine Einschätzung die ohne Vorlage konkreter Ergebnisse aus dem PEK und dem ORG-Gutachten aus dem Fachdienst Personal erarbeitet wurde. Hier erfolgt die Betrachtung aus dem Haushaltsjahr 2019 auf die Folgejahre. <b>neu in M28 zusammengefasst</b>	Verwaltung, Maßnahmenbericht der Fa. R&P	Landrat, Personal	Beginn im Jahr 2020	Neben der Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt zeigt sich in der neuen Maßnahme ein umfangreiches Einsparpotential aus vielfältigen Struktur- und Stellenbesetzungsempfehlungen	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
02	<b>Senkung der Personalausgaben auf Basis der Aufgabenanalyse und der Stellenbemessung M14</b> (Zentrale Berücksichtigung aller stellenrelevanten Auswirkungen der vorangegangenen Konsolidierungsvorschläge), Maßnahme von pack seinerzeit nicht realisierbar, geändert in M28	Verwaltung, Maßnahmenbericht der Fa. R&P	Landrat, Personal	Beginn im Jahr 2014	Neben der Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt zeigt sich in der neuen Maßnahme ein umfangreiches Einsparpotential aus vielfältigen Struktur- und Stellenbesetzungsempfehlungen	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14. Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
02	Senkung der Personalkosten durch Stellenstreichungen M28 Es sind Stellenstreichungen (unbesetzte Stellen) und eine Senkung der Personalausgaben durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt der Stelleninhaber vorgesehen. Daraus errechnete der Fachdienst Personal das ausgewiesene Konsolidierungspotential. Basis der Betrachtung ist das Haushaltsjahr 2019.	Verwaltung, Maßnahmenbericht der Fa. R&P	Landrat, Personal	Beginn im Jahr 2020	Die Organisationsanalyse und das "Personalentwicklungskonzept der Fa. R&P weist in einer Vielzahl von Maßnahmen, siehe Abschlussbericht, Maßnahmenblätter und letztlich Projektsteckbriefe, personelle Veränderungen auf. Diese sind durch den FD Personal zusammengetragen worden.	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	1.375,0 T€		
02	<b>Auflösung des Fachdienstes Bürgerservice M26</b> Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Nachfrage zu diesem kompletten Leistungsangebot gesunken ist. Dies zeigte sich bei der Nutzung der Öffnungszeiten hinsichtlich allgemeiner Anliegen. Der mobile Bürgerservice wird mit 3 Stellen vorerst in bisheriger Form weitergeführt. Personalübertragung erfolgt auf offene, nicht besetzte Stellen in der Verwaltung. Zudem erfolgt die Umsetzung der entsprechend speziell befähigten Mitarbeiter aus dem Bürgerservice in die entsprechenden Fachdienste. Nebeneffekt dieser Maßnahme ist, dass die bislang genutzte Bürofläche im Gebäude Brunnenstraße 97 an die Justiz vermietet werden kann. Die Justiz hat entsprechenden Bedarf angemeldet.	Verwaltung	Landrat, Personal, diverse FD	Beginn im Jahr 2020	Aufgabenverteilung und -zuordnung erfolgt mit Personalumsetzung, freie Kapazitäten werden genutzt, Konsolidierungspotential daraus wird in Maßnahmen des FD Personal gesondert abgebildet	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	31,0 T€		
02	<b>Kostenersparnis nach Vertragskündigung für die Lohnrechnung M30</b> Der Landkreis sieht sich in der Lage, mit den entsprechend befähigten Mitarbeitern aus dem aktuellen Personalbestand des Fachdienstes heraus, die Lohnrechnung für den Unstrut-Hainich-Kreis in Eigenleistung zu erbringen. Der Vertrag mit dem derzeitigen Partner kann gekündigt werden. Die Software steht zur Verfügung. <b>neu M52</b>	Verwaltung	Landrat, Personal	Beginn im Jahr 2020	Maßnahme wurde durch Fa. R&P neu definiert	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
02	<b>Insourcing des Personalabrechnungsprozesses M52</b> Trotz der Erbringung der Personalabrechnungen durch einen externen Dienstleister fallen derzeit eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Vor- und Nachbereitung durch Mitarbeiter des UHK an. Aufgrund dessen empfiehlt R&P die Abrechnung der Personalbezüge zukünftig durch eigenes Personal durchführen zu lassen, der Vertrag mit dem externen Dienstleister sollte aufgekündigt werden. Zudem sollten Abrechnungsprozesse in einer End-to-End Betrachtung optimiert werden und die IT-Unterstützung des FD Personal verbessert werden.	Verwaltung	FD Personal	Beginn im Jahr 2021	Maßnahme wurde bereits begonnen, Projektsteckbrief wird Entwicklung aufzeigen, Maßnahme wird inzwischen umgesetzt, durch deutlich steigende Lizenzkosten wird dieser Effekt verringert bzw. künftig aufgehoben, es ist eine Vergleichsrechnung mit den Angeboten entsprechender Dienstleister nötig	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	70,0 T€		
02	<b>Fortbildung Spielplatzprüfer M63</b>	Verwaltung, FB 1	FB 1, Personalrat	Schulung so schnell wie möglich	Vorbereitung bereits in 2023, nach Fortbildung Beginn der Maßnahme	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	1,4 T€		
03	<b>Bootscamp Mirow, Verkauf M33</b> Der Verkauf der Liegenschaft in Schwarz/Mirow an den betreibenden Verein soll gemäß Wertgutachten für 18,0 T € erfolgen. Ein Verkauf wurde nicht durchgeführt. Das Vorkaufrechts der Gemeinde und die hohe Wahrscheinlichkeit des Erwerbs sowie die geltende Rechtslagen im Land Brandenburg hätten das Betreiben des Bootscamps gefährdet. Man hat sich für einen Erbbaupachtvertrag entschieden. Verkauf bzw. der Abschluss eines Erbbaupachtvertrages kam nicht zustande, weiterhin ein Mietobjekt, Verkaufserlöse sind nicht zu realisieren	Verwaltung	FD Zentrale Dienste/Liegenschaften, neu FD GLM	Beginn im Jahr 2021	Notarvertrag - kein Abschluss erfolgt, Mietvertrag besteht	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	1,5 T€		
03	<b>Veränderung der Verträge zur Verpachtung von Altlastenverdachtsfällen M32</b> Nach erfolgter Auswertung der Ausschreibungsunterlagen und nach Anfertigung und Unterzeichnung von Pachtverträgen, verändern sich die Pachteinahmen von bislang 548,07 € auf 4.354,44 € pro Jahr.	Verwaltung	FD Zentrale Dienste/Liegenschaften, neu FD GLM	Beginn im Jahr 2021	Anpassung der Verträge	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	3,8 T€		
03	<b>Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen M3 (M3f und M3j)</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom UHK nicht benötigt. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs.3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Zentralisierung der Verwaltung erschließt weiteren Verzicht auf kreiseigene Gebäude. Aufgelaufener Sanierungsstau und Unterhaltskosten sollen künftig nicht zu Lasten des Kreishaushaltes gehen.	Verwaltung, Kreistag	FD Zentrale Dienste, neu FD GLM	Zentralisierung der Verwaltung am Standort ehem. Görmar-Kaserne, Verkauf Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza und Mülhhausen und Turnhalle ohne schulische Nutzung, alle Gebäude mit Sanierungsstau	Dienstgebäude in Bad Langensalza, Thamsbrücker Str. 20, Gebäude G, Turnhalle Damaschkestraße, Verwaltungsgebäude Böhmstraße 17, ehemaliges Schulandheim	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr.: KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	945,0 T€		
03	<b>Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen M21</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom UHK nicht benötigt. Veräußerung Gebäude Lindenbühl 28/29. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs.3 ThürKO nachgewiesen werden. Nach der Zentralisierung der Verwaltung soll auf die Nutzung des Gebäudes verzichtet werden. Aufgelaufener Sanierungsstau und Unterhaltskosten sollen künftig nicht zu Lasten des Kreishaushaltes gehen.	Verwaltung, Kreistag	FD Zentrale Dienste, neu FD GLM	Zentralisierung der Verwaltung am Standort ehem. Görmar-Kaserne, alt - Umzug Kreismusikschule in alternative Immobilie, Am Lindenbühl 28/29 sollen künftig KMS und VHS zentralisiert werden und im Gegenzug das bisherige Gebäude der VHS in die Meißnergasse veräußert werden, letzte Planung dazu noch nicht endgültig ausgereift	Realisierung im Jahr 2024 oder 2025	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr.: KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
03 und 06	<b>Senkung der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben durch räumliche Zentralisierung der Verwaltung M4 -</b> Die Dezentralität der Verwaltungsstandorte im Unstrut-Hainich-Kreis weist bei der Gegenüberstellung mit den Vergleichskreisen überdurchschnittliche Ausgaben auf. Dies betrifft in besonderem Maße Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen. Ziel ist die Verwaltungszentralisierung. Unterstellt wird bei einer Zentralisierung die Auflösung der dezentralen Verwaltungsstandorte in Mülhhausen Mülhäuser Weg 139 und Eisenacher Straße 18 sowie in Bad Langensalza Thamsbrücker Straße 20 und eine Unterbringung der jeweiligen Mitarbeiter durch Nutzung der Immobilien Brunnenstraße 94, Lindenbühl 28/29, Weiternutzung Felchta bis zum Ablauf der Mietvereinbarung 2016, danach Umzug in eine Mietliegenschaft nach Ausschreibung. Die Immobilie Brunnenstraße 94 befindet sich im Eigentum des UHK und wird nach Auszug des Jobcenters wieder für die Verwaltung genutzt. Der Wegfall der Mieteinnahmen ab 01.01.2015 mindert das Konsolidierungspotential vorübergehend entsprechend. Zur Zentralisierung der Verwaltung liegt keine abschließende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Konsolidierungspotential lässt sich entsprechend nicht aufzeigen.	Verwaltung, Kreistag	FD Liegenschaften, FD Zentrale Dienste, neu FD GLM	Mietverträge bereits gekündigt, erster Umzug steht an für 7.2015, Bezug Gebäude 3 in 09.2017 der ehem. Görmar-Kaserne gem. Beschluss zum Mietvertrag, Umbaumaßnahmen an den Objekten laufen, Umzüge stehen an zum 2. Halbjahr 2021, im November erfolgen die Umzüge weiterer Fachdienste in die Dienstgebäude 001 und 002 am Lindenhof 1	Der KT des UHK hat die Mietvereinbarung mit der LEG beschlossen. Die Zentralisierung der Verwaltung wäre dann am Standort "Görmar-Kaserne" gegeben. Der KT des UHK hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2019 für die Zentralisierung am Standort "Görmar" ausgesprochen und einen entsprechenden Beschluss gefasst.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr.: KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
03	<b>Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Altlastenverdachtsflächen M59-ZD, LV</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt. Es sind Flächen vorhanden, die nach Bodenrichtwert einen Verkaufserlös von insgesamt 475 TEUR erwarten lassen. Das Prüfen der Flächen erfolgt fortlaufend, ebenso ist der Verkauf angestrebt. Zur Beprobung der Flächen wurden FöMI beantragt. Der Bescheid stand noch aus. Aufgrund von personellem Engpass im FD konnte zudem bislang die Veräußerung nicht generiert werden.	Verwaltung, Kreistag	FD GLM	Prüfung der Flächen wurde begonnen, unbedenklich getestete Flächen werden zum Verkauf angeboten	Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs.3 ThürKO nachgewiesen werden.	9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023; Einbringung und Beschlussfassung eines Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Punkt 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) E19; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
03	<b>Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Röblingschule/VHS" in Mülhhausen, M 73</b> Die VHS des UHK soll künftig am Lindenbühl 28/29 angesiedelt werden. Durch diese räumliche Veränderung entstehen keine Standortnachteile. Das Areal bietet ebenso wie der Standort Meißnergasse eine sehr zentrale Lage, eine gute fußläufige Erreichbarkeit nach Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie ausreichend Parkmöglichkeiten. Ein Standortwechsel soll im Jahr 2025 erfolgen. Der Verkauf der Immobilie soll angeregt werden, mit einer Umsetzung wird in 2026 gerechnet.	Verwaltung, Kreistag	FD GLM, VHS	Es liegen Beschlüsse des Kreistages und des Stadtrates aus dem Jahr 2015 vor, in denen definiert ist, dass der UHK den Standort der VHS an der ehemaligen Röblingschule bis wenigstens 31.12.2024 erhalten muss und die Stadt Mülhhausen auf die Rückübernahme des Grundstücks gemäß § 5 Abs. 2 Thüringer Schulförderungs-gesetz verzichtet.	Standortwechsel in 2025, Effekt zur Konsolidierung in 2026	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	0,0 T€		
03	<b>Mietzahlung und Investitionsanteil vom TLLLR, M69</b> Vermietung des Gebäudes Brunnenstr. 94 an das Landwirtschaftsamt, volle Zahlung ab 01.01.2024	Verwaltung	FD GLM	die Baumaßnahmen wurden beendet, so dass das TLLLR im Jahr 2023 seine Nutzung der landkreislichen Immobilie beginnen konnte; nach Aufrechnung aller Kosten zahlt das TLLLR ab 01.2024 mtl. 7.459,40 € Miete sowie bis 31.12.2027 mtl. 37.434,20 € als Investitionsanteil	Beginn 01.2024	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	0,0 T€		

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
03	<b>Mehreinnahmen aus Parkplatziertung Mitarbeiter Justizzentrum, M 67</b> Mehreinnahmen aus der Vermietung Parkplätze Mitarbeiter Justizzentrum.	Verwaltung	FD GLM	Verträge wurden abgeschlossen, Vereinbarungen laufen bereits in 2023	Beginn in 2023	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	2,0 T€		
03	<b>Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Rosenhof" in Mühhausen, M71</b> Schließung des FOZ "ST Rosenhof FOZ Pestalozzi" und Überleitung der Schüler an das FOZ im Johannistal in Mühhausen macht das Eigentum und die Behebung des Sanierungstaus in Höhe von rund 4,5 Mio. € an der Immobilie entbehrlich, der Verkauf wird angestrebt, mit der Stadt Mühhausen wird dazu Einvernehmen hergestellt	Verwaltung, Kreistag, Stadt MHL	FD GLM	Freilenken der Immobilie mit Schuljahr 2025/2026	in 2026	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	0,0 T€		
06	<b>Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (DMS) M39</b> Beschaffung und Einführung DMS / E-Akte mit anteiliger Finanzierung über Fördermittel, Effekte aus der Einführung von DMS/E-Akte sind noch nicht nachweisbar, Umsetzung der "Pilot-FD" beginnt soeben	Verwaltung	FD IT, (inkl. Digitalisierung, ZSU)	Beginn ab 2021 Ausgaben 166,1 T€	Vor der Erzielung von möglichen Konsolidierungseffekten in der Zukunft z.B. durch Personalgestaltung, Material u. ä. stehen umfangreiche Kosten in diesem Zusammenhang an. Effekte aus Personalreduzierung und Effizienz sind erst deutlich später darzustellen.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
06	<b>Reduzierung der Anzahl der Drucker M47</b> Aufgrund der Umstellung des Drucker-Konzeptes, das eine Reduzierung der Drucker von 150 auf 50 Stück vorsieht, erwartet R&P Einsparungen, die sich positiv auf den Haushalt des UHK auswirken. Durch einen Wechsel des Dienstleisters in der Vergangenheit, erbringt dieser nun alle Leistungen bezüglich Drucker- und Kopiersysteme. Die Drucker werden folglich durch einen externen Dienstleister gewartet und Verbrauchsmaterialien werden bereitgestellt. Folglich ergibt sich eine reduzierte Inhouse-Betreuung durch den FD-IT, sodass Einsparpotentiale von 35 TEUR zu erwarten sind.	Verwaltung	FD IT	Beginn 2021	Projektsteckbrief soll Entwicklung aufzeigen, FD IT bestätigt die Maßnahme	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	35,0 T€		
06	<b>Reduzierung der Fremdvergabe bei Wartungs- und Serviceverträgen M48</b> Die Vielzahl an abgeschlossenen Wartungs- und Serviceverträgen mit externen Dienstleistern sorgen für vermeidbare Mehrausgaben. Deshalb wird empfohlen eine Reduzierung vorzunehmen. Zur angemessenen Aufgabewahrnehmung sind die Mitarbeiter des FD-IT entsprechend zu qualifizieren. Da die alte Serverstruktur im Oktober 2021 ausläuft, bietet sich dieser Zeitpunkt an, um die Beiträge bzw. Dienstleisterstunden zu reduzieren, sodass Minderausgaben ab 2022 erwartbar sind.	Verwaltung	FD IT	Beginn 2021, Effekt ab 2022	bestehende Verträge werden kritisch betrachtet, um Anpassungen/Kündigungen entsprechend der Maßnahme umzusetzen	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	27,0 T€		
06	<b>Anschaffung einer Software zur Ermöglichung von nachhaltigem Lizenzmanagement sowie Prüfung der Über- und Unterlizenzierung M49</b> Derzeit wird kein aktives Lizenzmanagementbetrieben, da bisher keine Software für diesen Zweck beschafft wurde. Eine manuelle Übersicht über die Lizenzen zur weiteren Optimierung ließe sich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erstellen. Die Anschaffung einer derartigen Software für professionelles Lizenzmanagement ist vom Fachdienst IT eingeplant. Die Aufwendungen für die Anschaffung der Software betragen 55.000 Euro; in der Software sind weitere Funktionen, wie Asset-Management, enthalten. Langfristig werden reduzierte Kosten für Lizenzen und vermiedene Strafzahlungen für Unterlizenzierung die Anschaffungskosten kompensieren.	Verwaltung	FD IT	Beginn 2022, Kosten entstehen, Effekte ab 2023	Konkretisierung der Maßnahme im Projektsteckbrief	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	37,0 T€		
06	<b>Softwarelösung zur Erstellung von Widersprüchen / Bescheiden M50</b> Derzeit besitzt die Kommunalaufsicht keine Softwarelösung, die Mustertexte bzw. Textbausteine automatisch in die Bescheiderstellung, respektive die Widerspruchsschreiben überträgt. Ein Anschaffung einer solchen Software würde zum einen die Verwaltung im Sinne der papierlosen Bearbeitung voranbringen, zum anderen würde die Bearbeitung effizienter gestaltet werden können. Deshalb ergeben sich zur Anschaffung der Software, unabhängig ob durch externe Dienstleister zur Verfügung gestellt oder intern aufgesetzt, einmalige Kosten in Höhe von 15 TEUR. Die Maßnahme wurde 2022 nicht umgesetzt. Somit entfielen die einmaligen Anschaffungskosten von 15 T €, die ansonsten den (Gesamt-)Konsolidierungsbetrag vermindert hätten. Eine Verschiebung auf das Jahr 2023 ist (im Hinblick auf die Einführung des DMS) nicht beabsichtigt. Die Maßnahme wird mit Null angesetzt und nicht weiterverfolgt, zumal auch nach den Feststellungen von Rödel + Partner ein Konsolidierungspotential in den Folgejahren im Sinne einer Einsparung nicht finanziell messbar ist. Die Einführung von DMS und E-Akte sollte generell durch verbesserte Abläufe und geschonte Ressourcen zu Einspareffekten führen. Eine Abrechnung auf HH-Stellen wird nicht machbar sein.	Verwaltung	Kommunalaufsicht	Beginn 2022	ein Konsolidierungseffekt war bislang nicht definiert, mögliche Einsparungen werden sich ggf. nach Einführung der Software zeigen, auf Kosten für zusätzliche Software wird verzichtet, DMS/E-Akte sollten Effekte liefern	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
06	<b>Kostenreduzierung bei der Erstellung von Druckerzeugnissen durch Einsatz qualifizierter Signaturen, M70</b> Das Rechnungsprüfungsamt kann qualifizierte Signaturen nutzen und damit online gezeichnete Unterlagen vorhalten und versenden. Damit entfallen in diesem Bereich Kosten für Druck und Kopie. Zudem, hier noch nicht berücksichtigt, können Anpassungen bei der Mietvereinbarung zu den Multifunktionsgeräten angestrebt werden sowie Portokosten reduziert werden. Eine qualitätvolle KLR wird diese Effekte künftig verbessert darstellen.	Verwaltung, RPA	GLM, RPA	Maßnahmen zur qualifizierten Signatur werden ausgeweitet, Nutzung noch in 2023,	Effekt nutzbar ab 2024, die Abrechnung ist schwierig, da Einsparungen in der Masse von verbrauchtem Papier durch Preissteigerungen verdeckt werden. Es soll auf die internen Verrechnungen geschaut werden, um die Abrechnung möglich zu machen. Prüfungen erfolgen, inwiefern auch andere FD durch die Nutzung qualifizierter Signaturen auf eine Online-Zustellung umgeleitet werden können und somit weiterhin Material, Porto und auch Personalkosten eingespart werden können.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	0,0 T€		
11	<b>Zentralisierung des Ordnungsbereichs M31</b> Die Firma Rödel + Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Fachaufgaben aus den Fachdiensten Bau und Umwelt sowie Sicherheit, Ordnung und Migration weitestgehend auf Teams bzw. Teamleiter zugeordnet sind. Insofern besteht die Möglichkeit, dass die Führungsaufgaben aus beiden Fachdiensten auf einen gemeinsamen Fachdienstleiter übertragen werden, der einen zusammengefassten Fachdienst leitet, bei dem die Fachaufgaben weitestgehend auf die Ebene der Teamleiter bearbeitet werden. Diese Strukturänderung ermöglicht den Verzicht auf eine Planstelle.	Verwaltung	FD Personal, FD SOM, FD BU	Beginn im Jahr 2020	Die Zusammenführung der beiden Fachdienste wird nicht erfolgen.	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
11	<b>Überarbeitung des Bußgeldkatalogs M55</b> Eine Erhöhung der Bußgelder zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich nicht zulässig. Bußgelder dienen der Ahndung von Fehlverstößen und der Erziehung der Betroffenen. Trotzdem werden die Bußgeldhöhen bei einigen Verstößen neu überdacht und ein entsprechender Bußgeldkatalog gefertigt. Die dargestellte Einnahmesituation stellt sich vermutlich so dar. FD SOM hat auf die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren keinen Einfluss und kann für eine evtl. Nichterreicherung des Ansatzes nicht verantwortlich sein. Allerdings werden die Verfahren mit konsequent beigetrieben.	Verwaltung	FD SOM	Beginn 2022	Prüfung der Bußgeldhöhen, AO übersteigen Planansatz, Effekt zur Konsolidierung wird durch FD eingeschätzt	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	50,0 T€		
12	<b>Übernahme der illegalen Abfallbeseitigung durch den AWB, M66</b> Die damit einhergehenden Änderungen der Betriebsatzung und Gebührensatzungen sind in Arbeit; das Einvernehmen mit der oberen Abfallbehörde (TLVwA) und obersten Abfallbehörde (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz) wird gerade eingeholt. Die Einsparungen für die untere Abfallbehörde werden berechnet. Es ist geplant, diese Umsetzung als HSK-Maßnahme aufzunehmen.	Eigenbetrieb, Betriebsatzung, Gebührensatzung, Kreistag	FD BU, AWB	2. Halbjahr 2024	Es ist beabsichtigt, dass ab 01.07.2024 die illegale Abfallentsorgung in seiner Bearbeitung vom AWB übernommen wird.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	0,0 T€		
13	<b>Gefahrenverhütungsschau - Gebührensatzung einführen M38</b> Der Ansatz von R&P geht von einer Vollbesetzung im SG gemäß Stellenplan und somit zur voll umfänglichen Durchführung entsprechend Anteil Aufgabenbeschreibung aus. Die entsprechende Besetzung lt. Stellenplan und somit der quantitative Ansatz zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen nach § 21 ThürBKG entsprechend R&P ist frühestens in der 2. Jahreshälfte 2022 erreicht (Ausbildung und Einweisung von neuen MA). Kurz gesagt, es fehlt derzeit an der personellen Ausstattung zur Erzielung der Gebühren lt. Ansatz., die Umsetzung verzögerte sich aufgrund des ausgebildeten Personals	Verwaltung, Kreistag	FD BKR	Ziel: Kreistagsbeschluss im Jahr 2020	Die Gebührensatzung zur Gefahrenverhütungsschau wurde erarbeitet und ist absolut üblich. Bislang gab es für den UHK keine.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	12,0 T€		

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
13/14	<b>Kostensatzung gem. § 48 ThürBKG für den Einsatz landkreiseigener Feuerwehrfahrzeuge bei kostenpflichtigen Einsätzen, M65</b> Es wird auf eine Rechtsauffassung aus dem TLVwA gewartet, da Einklang mit den Gemeindegesetzen, entsprechendem Verwaltungsaufwand und dem Kommunalabgabengesetz etc. zu beachten sind. Mehreinnahmen wären im max. unteren vierstelligen Bereich p.a. möglich.	TLVwA, Verwaltung	FD BKR	Beginn 2024	Mehreinnahmen wären maximal im unteren vierstelligen Bereich p.a. möglich.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	0,0 T€		
16	<b>Abgabe Notarzteinsatzfahrzeug an DRK Mühlhausen M60</b> Im Rettungsdienstbereich des Unstrut-Hainich-Kreises wird am Standort der Rettungswache 1 das Notarzteinsatzfahrzeug durch den Aufgabenträger (Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis) selbst betrieben. Die Durchführung ist trotz Kostenträgerfinanzierung defizitär. Gemäß § 5 (Keine Vorschläge) ist der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis Aufgabenträger im Rettungsdienst. Nach § 6 ThürRettG kann die Durchführung des Rettungsdienstes per öffentlich-rechtlichen Vertrag an Dritte übertragen werden.	Kreistag, Verwaltung	FD BKR	zeitnaher Beginn, 2023	Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes an den durchführenden DRK Kreisverband Mühlhausen bzw. dessen Rechtsnachfolger. Die Aufgabenträgerübertragung soll ab 01.03.2023 erfolgen.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	10,6 T€		
16	<b>Erhöhung der Einnahmen Leitstelle M36</b> Fa. R&P gehen lt. Abschlussbericht von einer Leitstellengebühr in Höhe von 23,48 € pro vermittelten Rettungsdienstesatz aus, man nannte es im Bericht schon ein Ziel. Diese Höhe ist jedoch aus aktueller Sicht unrealistisch, mit den Kostenträgern im Rettungsdienst sind eine Gebühr von 16,00 € pro vermittelten Rettungsdienstesatz vorbehaltlich des Zustandekommens der Zweckvereinbarung mit dem Eichsfeldkreis ausgehandelt. I.V.m. den durchschnittlichen Einsatzzahlen p.a. ergeben sich die neu angesetzten, prognostizierten Mehreinnahmen.  <b>Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst M37</b> Einnahmenverbesserung: unter 1 sind die voraussichtlichen Einnahmen aus KLN dargestellt, abgeleitet von der Einnahmesituation aller derzeit Durchführenden; Minderausgaben: unter 5/6 dargestellte Kosten im Jahr 2021 stellen die Vorbereitungen bzw. den Aufbau des Eigenbetriebes dar, inkl. Beratungsbüro, in den Folgejahren sind die voraussichtlichen Aufwendungen des laufenden Betriebes dargestellt; Maßnahme entfällt komplett, von der Gründung eines Eigenbetriebes wird Abstand genommen	Verwaltung	FD BKR	Beginn im Jahr 2022	Vertragsverhandlungen, Effekt ab 2022 erwartet  Hier ist der Projektverlauf noch nicht genau definiert, die Gestaltung dazu wird sich in den Projektschreibbriefen des UHK zeigen, eine Zuordnung erfolgt entsprechend später.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021  für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	180,0 T€		0,0 T€
20	<b>Einsparungen bei Mietausgaben für Sporthallenutzungen M29</b> Einsparung von Mietausgaben zeigen sich aus dem Wegfall der Ausgaben für die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger für den Schulsport gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Sportfördergesetz (in der Fassung der Änderung vom 10. Oktober 2019). Die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger erfolgt unentgeltlich.	Verwaltung, FD Schulverwaltung	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2020	einmaliger und lediglich geringfügig anteiliger Effekt in 2020, Aufgrund der erfolgten Gesetzesänderung können die Konsolidierungseffekte für die Jahre 2021 und folgende nicht realisiert werden.	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
20	<b>Sportfördergesetz, Zahlung aus dem Budget des TMBJS M35</b> Das Land stellt 5,0 Mio. € ab 2020 als Einnahmenschädigung für entgangene Mieteinnahmen für die Nutzung der Turnhallen der Landkreise zur Verfügung. Diese Mittel sind nicht Bestandteil des KFA, sondern gehören zum Budget des TMBJS. Die Ausreichung der Mittel wird durch den Landkreis beim TMBJS beantragt. Einnahmen erfolgen in der HH-Stelle 2001.1710. Der Nettoeffekt stellt sich aus Einnahmen in der HH-Stelle 2001.1710 und Ausgaben aus der HH-Stelle 2001.1720 dar.	Verwaltung, FD Schulverwaltung	FD Schulverwaltung	Beginn im Jahr 2020	wiederkehrend bei unveränderten Rahmenbedingungen	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	71,9 T€		
21	<b>Anpassung / Änderung operativer Ausgaben Anpassung der Sachkosten in Relation zur Schülerzahl und zur Anzahl der Schulen zum Vergleichskreis Weimarer Land M5b</b> Die Sachkostenausstattung in Grundschulen ist im Vergleich zu hoch und sollte denen der Vergleichslandkreise angepasst werden. Dies kann ab dem Jahr 2015 nicht erreicht werden. Es blieb bei einem einmaligen Effekt im Jahr 2014	Verwaltung, FD GLM	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2014	einmaliger Effekt	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018 - 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
21	<b>Wegfall der Zuschüsse durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft M5a</b> Im Bereich der Schulnetzmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in erster Linie durch die Aufgabe von Schulgebäuden im Zuge von Schulschließungen oder Zusammenlegungen. Dargestellt sind die finanziellen Effekte der aktuell gerade durchgeführten bzw. geplanten Schulnetzmaßnahmen. Dies betrifft die Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben, die Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrum Pestalozzi in Mühlhausen und Aufhebung der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales am Standort Brückenstraße und die Eingliederung in die Beruflichen Schulen und damit der Verzicht auf zwei Schulgebäude.	Verwaltung, FD GLM, Gemeinde Herbsleben	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2012, Übergabe der Schulträgerschaft an die Gemeinde, kein Konsolidierungseffekt im Konsolidierungszeitraum	bereits in 2013 erfolgt, Maßnahme ist abgeschlossen, der Konsolidierungseffekt wird fortgeführt; Betragsanpassung nach Abstimmung mit dem RPA und angepasster transparenterer Berechnungsgrundlage.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018 - 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	124,3 T€		
22/23	<b>Kostenersparnis durch eigene Erstellung von Brandschutzkonzepten / keine Auftragsvergabe BS an Dritte M61</b>	Verwaltung, Kreistag	FD GLM	Beginn im Jahr 2024	Derzeit werden die Aufträge zur Erstellung von Brandschutzkonzepten für kreiseigene Immobilien an Dritte fremdvergeben. Nach Vorlage des Konzeptes erfolgt die Weiterleitung an den FD BU und der FD BU wiederum gibt das Konzept zur fachlichen Wertung an einen Brandschutzprüfer. Insofern entstehen dem Landkreis zweimal Kosten, für den Planer und für den Prüfer. Der Hochbauer wird nach entsprechender Schulung die Qualifikation als Brandschutzplaner besitzen, dann können einmal Kosten eingespart werden. Die Prüfung eines Konzeptes allerdings muss fremdvergeben werden, weil Brandschutzprüfer zertifizierte Prüfingenieure sind, die beim TML (oberste Bauaufsichtsbehörde) zugelassen werden müssen und dort gelistet sind.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	0,0 T€		

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
24	<b>SOREX-Berufsschulzentrum, Ablauf Leasingvereinbarung, Auszahlung Mieterdarlehen M16</b> Am 30.06.2018 läuft die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Das bis dahin bediente Mieterdarlehen soll zur Auszahlung an der UHK kommen. Damit verzichtet der UHK auf den Erwerb der Immobilie und wird diese künftig, wie bislang auch, über Miet- oder Leasingvereinbarungen als Berufsschulzentrum nutzen. Die Verhandlungen zur Mietgestaltung sind entsprechend im Jahr 2017 zu führen. Der Leasinggeber war weder zur Fortführung eines Vertrages bereit, noch wurden durch das Unternehmen mögliche Interessenten an den Kreis vermittelt.	Ausschüsse, Kreistag, Verwaltung	FD Schulverwaltung, FD Finanzen, FD Liegenschaftsverwaltung	Vereinbarungen und Vertragsgestaltung NEU ab 4. Quartal 2017	In 1996/1997 abgeschlossener Leasingvertrag beinhaltet eine Rückzahlungsoption des Mieterdarlehens im Jahr 2018. Die Option der Rückzahlung wurde nicht genutzt, der UHK hat sich für die Übernahme des Objektes in das Eigentum entschieden, daraus Einsparungen im Leasingaufwand von jährlich 1.599,5 T € aus M23	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018, Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18, Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021, Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
24	<b>SOREX-Berufsschulzentrum, Ablauf Leasingvereinbarung M23</b> Am 30.06.2018 lief die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Der Leasinggeber war weder zur Fortführung eines Vertrages bereit, noch wurden durch das Unternehmen mögliche Interessenten an den Kreis vermittelt. Der UHK hat nach Beschluss des Kreistages KT/365-38/18 vom 13.06.2018 den Berufsschulkomplex in das Eigentum übernehmen.	Ausschüsse, Kreistag, Verwaltung	FD Schulverwaltung, FD Finanzen, FD Liegenschaftsverwaltung	Vereinbarungen und Vertragsgestaltung NEU ab 4. Quartal 2017, notarieller Grundstückskaufvertrag	In 1996/1997 abgeschlossener Leasingvertrag beinhaltet eine Rückzahlungsoption des Mieterdarlehens im Jahr 2018. Die Option der Rückzahlung wurde nicht genutzt, der UHK hat sich für die Übernahme des Objektes in das Eigentum entschieden, daraus Einsparungen im Leasingaufwand von jährlich 1.599,5 T €	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018, Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18, Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021, Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	1.598,2 T€		
24	<b>Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung (BEO) für Räumlichkeiten (hier speziell die Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst) M17</b> Die BEO ist durch den FD SV geändert und umfasst nun auch die Nutzung einer Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst. Es erfolgt keine Nutzung der Anlage, kein Konsolidierungseffekt möglich.	Verwaltung, Kreistag	FD Schulverwaltung	Beginn im Jahr 2018, Absichten zum Erwerb des Immobilienkomplexes wurden im Dezember 2017 an den Eigentümer mitgeteilt.	ab 2018, Ablauf 2022, da die Simulationsstrecke dann nicht mehr in dem Umfang benötigt wird; Kostentpflichtig wäre die Nutzung der Simulationsstrecke ausschließlich für Dritte z.B. Ärzte oder Pflegepersonal, die hieraus einen Nachweis generieren müssten. Eine derartige Nutzung hat nicht stattgefunden und wurde nicht nachgefragt.	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018, Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18, Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021, Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
24	<b>Einsparung Miete und Bewirtschaftung des Labors im Gebäude E des Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, M64</b> Durch Rückgang der Auszubildendenzahlen in den Ausbildungsberufen PTA und UTA kann eine Zusammenlegung beider Ausbildungsrichtungen, die vorwiegend labortechnische Tätigkeiten erlernen, erfolgen. Genutzt werden die im Eigentum des Landkreises befindlichen Laborräume im BSC. Die für die PTA seit 01.08.2003 angemieteten Laborräume können somit mit Ende des Schuljahres 2022/2023 aufgeben werden	GLM - SV, Verwaltung	GLM - Schulverwaltung,	Umsetzung erfolgt, Beginn 2023	Die Rückgabe des Mietobjektes erfolgte am 02.08.2023	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	59,0 T€		
27	<b>Einsparung von Betriebskosten für das FÖZ ST Rosenhof, M72</b> Mit Schließung des FÖZ ST Rosenhof und Veräußerung des Gebäudes entfallen die Bewirtschaftungskosten, dies anteilig für 2. Schulhalbjahr 2026, verbesserte Lernbedingungen und ein angenehmes Umfeld für die Schüler wird mit viel Aufwand im FÖZ Pestalozzi im Johannistal hergestellt	Verwaltung, Kreistag	FD GLM	Zentralisierung des FÖZ im Johannistal in Mühlhausen	Zum Schuljahresende 2025/2026 soll der Standort Rosenhof als Teil des FÖZ aufgegeben werden und die Schüler in das bis dahin weiter renovierte FÖZ im Johannistal umziehen	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	0,0 T€		
27	<b>Wegfall der Zuschüsse durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft M5a</b> Im Bereich der Schulnetzmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in erster Linie durch die Aufgabe von Schulgebäuden im Zuge von Schulschließungen oder Zusammenlegungen. Dargestellt sind die finanziellen Effekte der aktuell gerade durchgeführten bzw. geplanten Schulnetzmaßnahmen. Dies betrifft die Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben, die Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrum Pestalozzi in Mühlhausen und Aufhebung der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales am Standort Brückenstraße und die Eingliederung in die Beruflichen Schulen und damit der Verzicht auf zwei Schulgebäude.	Verwaltung, Gemeinde Herbsleben	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2012, Übergabe der Schulträgerschaft an die Gemeinde, kein Konsolidierungseffekt im Konsolidierungszeitraum	bereits in 2013 erfolgt; Umsetzung erfolgte in Durchführung der Haushaltspläne der Jahre 2013/2014. Effekt wirkt auch nach Abschluss der Umsetzung fort	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018, Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18, Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021, Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	124,3 T€ (auch in Ziffer aus I.- 21)		
29	<b>Einsparung bei Ausgaben für die Schülerbeförderung entsprechend den Änderungen des Nahverkehrsplans M5c</b> Es ergibt sich eine voraussichtliche Einsparung in der Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24 i.H.v. 124 T €. Alle Schüler, deren monatlicher Schülerfahrausweis über 49,00 € kostet und die einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben, erhalten ab 01. Oktober 2023 ein Deutschlandticket. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag zwischen den Kosten für das bisherige Ticket und den Kosten für das Deutschlandticket (49 €) ergibt den Einsparbetrag. Die Berechnungen basieren auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 und auf der Annahme, dass der Ticketpreis von 49 € im gesamten Schuljahr 2023/24 erhalten bleibt. Ergeben sich Erhöhungen des Ticketpreises muss das System überarbeitet und die Einsparung neu berechnet werden. Aufgrund bestehender Unklarheiten zwischen Bund und den Ländern hinsichtlich der Finanzierung des Tickets ab 2025 bzw. möglicher Mehrausgaben ab 2024 kann für das Schuljahr 2024/25 noch keine Einsparung beziffert werden.	Verwaltung, Schulnetzplan, Nahverkehrsplan	Fachdienst Schulverwaltung, Fachdienst Straßenverkehr	Beginn im Jahr 2019; Der Nahverkehrsplan wird überarbeitet und an neue Modalitäten angepasst. In diesem Zusammenhang werden Einsparungen erwartet. Diese sind noch nicht konkret bekannt und finden in der nächsten Fortschreibung Berücksichtigung.	Beschluss zum HSK aus 09.2017	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018, Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18, Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021, Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	46,5 T€		

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs-betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
29	<b>Auflösung des Eigenbetriebes KBH M15</b> Rückführung der Teilbereiche als Regiebetriebe in die Kernverwaltung	Betriebsausschuss, Kreistag,	FD Finanzen, EB KBH, FD Personal	Vorbereitung begonnen im Mai 2015, Abschluss mit Rückführung am 31.12.2015	ab 2016; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	338,4 T€ ( auch in Ziffer aus I. 33 und 35)		
29	<b>Optimierung der Schulhausmeisterdienste M54</b> Grundvoraussetzung für eine monetäre Einschätzung ist die Bestands- und Bedarfsanalyse an Arbeitsmaterial, die derzeit erst ermittelt wird. Fast steht jedoch, dass die zweimalige Bereitstellung von 25.000 € nicht ausreichen wird. Mit der angedachten Handwerkerpoolbildung sind Transportmöglichkeiten zu schaffen (kleiner Transporter mit 6er Kabine und Ladefläche, um die Hausmeister von A nach B zu bringen). Weiterhin wird die Anschaffung eines Hochsilers erforderlich sein und generell eine Ausstattung mit neuem Gerät für die entsprechenden Handwerkerarbeiten (Gerüst, Rasentraktor, Motorsensen usw.) Die Stellenreduzierung, auf deren Grundlage die Mittel in diesen Größenordnungen erforderlich machen, basieren auf der Ermittlung von Rödl & Partner, die allerdings noch nicht abschließend festgelegt ist, da es weitere Nachfragen bzgl. der Bemessung der HM-Stellen durch Rödl & Partner gibt.	Verwaltung	FD SV, Beschaffung	Beginn geplant 2022	Zur Optimierung der Schulhausmeisterdienste und der damit einhergehenden Personalreduzierung sind zwingend Anschaffungen zu tätigen. Ein Einspareffekt aus der Maßnahme selbst wird nicht unterstellt.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
29	<b>Schließung der Einrichtung "Schulandheim Waldschlösschen" zum 31.12.2019 M27</b> Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Buchung der Einrichtung zwar zufriedenstellend ist, jedoch erkannt werden musste, dass die zu erzielenden Einnahmen in stetig geringer werdendem Umfang die notwendigen und steigenden Kosten nicht decken können. Die Trinkwasserversorgung kann nicht sichergestellt werden und Brandschutzauflagen sind in beträchtlichen Größenordnungen zu realisieren. Die Betreuung der Einrichtung wird eingestellt. Das Personal wird umgesetzt.	Verwaltung, Kreistag,	FD Personal, Liegenschaften, Schulverwaltung	Beginn 2020, Schließung erfolgte 10/2019	Im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Sport, ..." sollte es eine Sanierung des SLH geben. Derzeit liegt das Projekt wegen stark gestiegener Eigenanteile des UHK auf Eis. Es wird sich um neue Fördermöglichkeiten bemüht. Von FoMi wird Abstand genommen. Planungen zeigen nicht umzusetzende Kosten. Es erfolgt eine Ausschreibung zur Betreuung und Veräußerung des Objektes.	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	136,70 T€		
33	<b>Senkung des Zuschusses an die Musikschule M 13</b> Die Erhöhung der Gebühren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. April 2014 beschlossen. Diese reicht allerdings bei weitem nicht aus, um die angestrebten Konsolidierungsziele zu erreichen. Es müssen aus diesem Grund weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, die aufzeigen, in welcher Weise Konsolidierungseffekte möglich sind. Die KMS ist auf "Zuschüsse" angewiesen. Diese sollen durch Strukturänderungen in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und der Stabsstelle Zentralcontrolling herbeigeführt werden. Die Maßnahme zur Musikschule neu <b>M51</b>	Kreistag, (1. Änderung Entgeltordnung des EB KBH UHK, Inkrafttreten zum 01.08.2014)	FD Finanzen, Kreismusikschule	April 2014, Änderung Entgelt-ordnung, NEU - Honorarordnung, Die KMS ist auf "Zuschüsse" angewiesen. Diese sollen durch Strukturänderungen in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und dem Zentralcontrolling herbeigeführt werden. Auch an der Stelle erwartet man Effekte aus dem Personalentwicklungskonzept und dem Gutachten zur Organisationsstruktur.	01.08.2014; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert, derzeit kann separat aus der KMS kein Konsolidierungspotential hergeleitet werden	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
33	<b>Anpassung der Entgeltordnung der KMS M51</b> Bei Betrachtung der interkommunalen Vergleichswerte liegen die Gebühren der Kreismusikschule des UHK unter dem interkommunalen Durchschnitt. Unabhängig davon empfiehlt R&P eine generelle Erhöhung der Unterrichtsgebühren alle zwei Jahre um 5 % vorzunehmen. Bei Einbeziehung des Realisierungsabschlags von ca. 10 % des Mehrertragspotentials, bedingt durch einen durch die Erhöhung angestoßenen Rückgang der Schülerzahlen, können daraus rechnerisch alle zwei Jahre rund 14 TEUR mehr eingenommen werden. Zwischenzeitlich konnte der Bestand an Fachkräften in der KMS ausgebaut werden, so dass erhöhte Einnahmen realisiert werden.	Kreistag, Verwaltung	KMS, ZSU	Beginn 2022	Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind zu konkretisieren, Überarbeitung der Entgeltordnung, Einführung dann zum neuen Schuljahr in 2021/2022, Kreistagsbeschluss Nr. KT/187-12/21 vom 28.04.2021 zu den Entgeltordnungen für die KMS J.-S.-Bach und die VHS UHK, in Kraft getreten am 01.08.2021, ein aktueller Vergleich unter den Musikschulen zeigt, dass die KMS nie günstigster oder teuerster Anbieter ist. Die allgemeine Inflation hat zu diversen Kündigungen der Musikschulvereinbarungen geführt.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	27,0 T€		
33	<b>Auflösung des Eigenbetriebes KBH M15</b> , Rückführung der Teilbereiche als Regiebetriebe in die Kernverwaltung	Betriebsausschuss, Kreistag,	FD Finanzen, EB KBH, FD Personal	Vorbereitung begonnen im Mai 2015, Abschluss mit Rückführung am 31.12.2015	ab 2016; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	338,4 T€ (auch in Ziffer 35)		
35	<b>Erhöhung der Einnahmen aus Benutzungsgebühren in der Volkshochschule M12</b> Überarbeitung der Kalkulation für die Kursgebühren, Anpassung der Satzung, Kreistagsbeschluss Überarbeitung des Gebäudekonzepts, Umzugsplanung / Raumplanung, Realisierung der veränderten räumlichen Unterbringung Suche nach geeigneter Immobilie erfolgt, Kündigung der Mietimmobilie zum Juni 2015, Honorarordnung ab 01.01.2014, Entgeltordnung - neu gültig ab 01.08.2014. Der geänderte und damit vorteilhafte Standort im Schulgebäude in der Meißnersgasse in Mühlhausen zeigt den erhofften Effekt einer steigenden Frequentierung der VHS und führt zu Einnahmesteigerungen, nachhaltiger Trend  Es war notwendig, erneut eine Kalkulation und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Detail vorzunehmen. Die Gebühren- und Entgeltordnung sollte daraus in 2019 angepasst werden, jedoch liegt der UHK mit seinen Kursgebühren bereits oberhalb des Durchschnitts in Thüringen. Die Entgeltordnung wurde überarbeitet und der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 eine Entgeltordnung beschlossen Beschluss-Nr. KT/187-12/21, in Kraft getreten am 01.08.2021, aufgrund der Pandemie war ein Konsolidierungspotential noch nicht herzustellen. Die Planung für das Jahr 2023 beruht auf vorsichtigen Schätzungen auf Grundlage der Jahres 2022. Hier wird mit keiner Realisierung von vermehrten Einnahmen gerechnet, da die Kostenanstiege und die finanziellen Belastungen für den Bürger ganz sicher Einfluss auf die Kursteilnahmen haben werden.	Kreistag	FD Finanzen, FD Liegenschafts-verwaltung, VHS	Umzug der VHS in Liegenschaft der Verwaltung im November 2014, Das geplante Ergebnis an Einnahmen aus Kursgebühren/Benutzungs-gebühren wurde nicht erreicht. Es ist notwendig, erneut eine Kalkulation und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Detail vorzunehmen. Die Gebühren- und Entgeltordnung soll daraus in 2019 angepasst werden, jedoch liegt der UHK mit seinen Kursgebühren bereits oberhalb des Durchschnitts in Thüringen.	01.07.2015; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert, . Kreistagsbeschluss Nr. KT/187-12/21 vom 28.04.2021 zu den Entgeltordnungen für die KMS J.-S.- von Einnahmen und Ausgaben im Detail vorzunehmen. Die Gebühren- und Entgeltordnung soll daraus in 2019 angepasst werden, jedoch liegt der UHK mit seinen Kursgebühren bereits oberhalb des Durchschnitts in Thüringen.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, verantwortliches Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
35	<b>Auflösung des Eigenbetriebes KBH M15</b> , Rückführung der Teilbereiche als Regiebetriebe in die Kernverwaltung	Betriebsausschuss, Kreistag	FD Finanzen, EB KBH, FD Personal	Vorbereitung begonnen im Mai 2015, Abschluss mit Rückführung am 31.12.2015	ab 2016; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	338,4 T€ (auch in Ziffer 33)		
35	<b>Einsparung von Betriebs- und Personalkosten am Standort VHS Meißnersgasse/Röblingschule, M74</b> Nach Verzicht der Nutzung des Gebäudes für die VHS entfallen die Bewirtschaftungskosten und Personalkosten.	Verwaltung, Kreistag, VHS	FD GLM, VHS	Umsetzung und Vorbereitung laufend bis 2025	Effekt nutzbar ab 2026	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	0,0 T€		
41	<b>Senkung der Ausgaben im Bereich Sozialhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise M7</b> Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking liegen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe jährlich um 4,0 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozial-räumlicher Struktur. Umsetzung der Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation (Etablierung eines Dezernenten und eines integrierten Controllings) wie im PWC-Gutachten beschrieben. Ferner ist eine Optimierung des Fallmanagements erforderlich. Workshops mit den Mitarbeitern des Fachdienstes haben stattgefunden. Auf Drängen des Landesverwaltungsamtes soll an dieser Stelle vermehrt ein Fokus auf der Realisierung von Konsolidierungseffekten liegen. Gemeinsam mit der Fa. R&P wurden die neuen Maßnahmen Nr. M56, M57 und M58 entwickelt.	Verwaltung, Ausschüsse	FD Soziales	Strukturanpassung langwierig, Umsetzung der Empfehlung zur Aufbau- und Ablauforganisation und ein integriertes Controlling finden statt. Fallmanagement aufgebaut, erste Projekte sind festgeschrieben	im Jahr 2019; Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014 - Änderung des Stellenplanes - Stelle kann nicht besetzt werden! Fokus liegt auf Fallmanagement und Controlling; Der UHK ist per Auflage zur Genehmigung der Fortschreibung des HSK 2017 beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Begutachtung und Optimierung der Abläufe im FD Soziales zu verpflichten. Als Ergebnis aus dem Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sollen in den Folgejahren erste finanzielle Effekte greifen und das seinerzeit anvisierte Konsolidierungspotential erreicht werden.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
42/43	<b>Anpassung Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter (vom 24.06.2005) M62</b>	Verwaltung, Jobcenter	FD SOM	Nach Evaluierung des Dienstleistungsvertrages für Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten im Auftrag des Jobcenters wurde vereinbart, dass die Kostenpauschale stufenweise zum 01.07.2023 auf 75,00 € bzw. zum 01.01.2024 auf 100,00 € je Auftrag angehoben wird. Bei anhaltender Auftragslage werden geschätzte Mehreinnahmen von 2.000,00 € (2. Halbjahr 2023) bzw. 7.500,00 € (ab 2024) erwartet. Die Abrechnung der Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten erfolgt monatlich durch Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Migration.	Die Kostenregelung gemäß § 5 der o.g. Dienstleistungsvereinbarung beinhaltet einen Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 EUR zur Deckung der entstandenen Auslagen. Eine Anpassung des Pauschalbetrages erfolgte seit Inkrafttreten nicht. Der Landkreis sieht aufgrund verschiedenster Kostensteigerungen (z. Bsp. Personalkosten durch Tarifabschlüsse) die Notwendigkeit zur Evaluierung der getroffenen Kostenregelung. Am vereinbarten Leistungskatalog gemäß § 2 des Dienstleistungsvertrages soll hingegen festgehalten werden. Grundlage für die Kalkulation sind Kostensätze, welche sich aus der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllVwKostO), dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie weiteren wirtschaftlichen Aspekten wie bspw. der Notwendigkeit von Dienstfahrzeugen ergeben. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass für eine kostendeckende Ermittlungs- und Prüftätigkeit im Sinne der Dienstleistungsvereinbarung zukünftig ein Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 EUR notwendig ist.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	2,0 T€		
45	<b>Etablierung eines Trägermonitorings M40</b> Ein Trägermonitoring birgt Potentiale im Sinne der Effizienzsteigerung und erlaubt ein einheitliches Agieren der Träger, woraus eine schnellere und besser planbare Hilfeplanung resultiert. Außerdem kann ermittelt werden bei welchen Hilfebedarfen bzw. Fallkonstellationen bestimmte Einrichtungen besondere Erfolge erzielen. Dadurch kann die Laufzeit bis zur Zielerreichung und das Risiko von Rückkehrhilfen bei Fällen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII reduziert werden. R&P veranschlagt eine Reduzierung von einem Monat, das Volumen ergibt sich auf Basis der Fälle von 2019 sowie der bestehenden Kosten pro Fall und Hilfeart.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Das durch die Fa. R&P aufgezeigte Konsolidierungspotential kann nicht sofort, sondern in Anpassungen im FD über die Jahre, realisiert werden.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	126,0 T€		
45	<b>Senkung der Ausgaben im Bereich Jugendhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise M6</b> Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking liegen die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe jährlich um 3,8 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozial-räumlicher Struktur. Rasche Anpassung unrealistisch, Korrektur des Nettoeffektes nach unten. Umsetzung der Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation (u.a. Etablierung eines Dezernenten und eines integrierten Controllings) wie im PWC-Gutachten beschrieben. Ferner ist eine Optimierung des Fallmanagements erforderlich. Hierzu haben bereits Workshops mit den Mitarbeitern des Fachdienstes stattgefunden. Gemeinsam wurden mit der Fa. R&P die neuen Maßnahmen Nummern <b>M40, M41, M42, M43, M44 und M45</b> entwickelt.	Verwaltung, Ausschüsse	FD Familie und Jugend	Strukturanpassung langwierig, mgl.; Der UHK ist per Auflage zur Genehmigung der Fortschreibung des HSK 2017 beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Begutachtung und Optimierung der Abläufe im FD Familie und Jugend zu verpflichten. Als Ergebnis aus dem Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sollen in den Folgejahren erste finanzielle Effekte greifen und das seinerzeit anvisierte Konsolidierungspotential erreicht werden.	im Jahr 2017; Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014 - Änderung des Stellenplanes - Stelle kann nicht besetzt werden! Fokus liegt auf Fallmanagement und Controlling	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,00 €		

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
45	<b>Erweiterung der Präventionsmöglichkeiten M41</b> Die berechneten Minderausgaben ergeben sich aus einem zu erwartenden geminderten Fallaufkommen von 5 %. Grund hierfür ist eine verbesserte präventive Arbeit, die sich aus der empfohlenen Vernetzung der relevanten Akteure, einer Anpassung der Konzeption der Erziehungsberatungsstellen an gegenwärtige Entwicklungen in den Bedarfskonstellation und der Etablierung zusätzlicher Kooperationen mit weiteren Akteuren ergibt. Des Weiteren wird die Präsenz eines unterschwelligen Angebotes in Form von Sprechstunden in der Außenstelle Bad Langensalta erhöht.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotential wird nur anteilig erreicht. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	104,0 T€		
45	<b>Etablierung eines Fachcontrollings M42</b> Durch die Implementierung eines effektiven sowie wirkungsorientierten Steuerungssystems, bei dem das Fach- und Finanzcontrolling ineinander verschmolzen werden, um sowohl auf wirtschaftlicher, als auch auf qualitativer Ebene Entwicklungsbedarfe identifizieren zu können, ergeben sich Steuerungspotentiale auf horizontaler und vertikaler Ebene. Sodann sinken die Transferaufwendungen bedingt durch ein reduziertes Fallaufkommen, reduzierte Hilfsaufzeiten und geringere Kosten je Fall um insgesamt 3 % bzw. 265,2 TEUR.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2023 mit Besetzung der Stelle zum Fachcontrolling	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme. Der Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings wird derzeit umgesetzt. Innerhalb dieser Maßnahme war für das HH-Jahr 2022 eine Einsparung von 227.000 € in den HH-St. 4534.7721 (Wohnform Mütter/Väter/Kind) und 4558.7700 (Intensiv sozialpäd. Einzelbetreuung) veranschlagt. Nur in der HH-St. 4558.7700 konnte das Einsparpotential erzielt werden und werden auch künftig als reduziert eingeschätzt. Die Meilensteine innerhalb dieses Projektsteckbriefes sind sehr eng mit der Schaffung/Umsetzung eines Fachcontrollings verbunden.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	60,0 T€		
45	<b>Optimierung des Rückkehrmanagements M43</b> Durch die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für das Rückkehrmanagement, deren Ziel die Rückkehr des Hilfeempfängers in die Familie oder seine Vernetzung ist, zielt R&P mit seiner Empfehlung darauf ab, dieses nachhaltig, vor allem durch eine Anpassung der Wirkungsziele, zu optimieren. Dadurch ist zu erwarten, dass die Fälle nach §34 SGB VIII in ihrer Laufzeit um durchschnittlich einen Monat verkürzt werden. Dem gegenüber steht ein Mehraufwand in Form einer Zunahme sozialpädagogischer Familienhilfen um 10 %, der den Einsparpotentialen gegengerechnet wurde.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2023 mit Besetzung der Stelle zum Fachcontrolling	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotential wird nur anteilig erreicht. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme. Für den HH-Plan 2023 waren zum Vorjahresvergleich 50 T € in der HH-St. 4557.7700 (Heimerziehung) als Einsparung vorgesehen. Die derzeitige HH-Durchführung bestätigt die Planung. Auch die Meilensteine dieses Steckbriefes sind mit dem noch im Aufbau befindlichen Fachcontrolling eng verbunden. Reduziertes potential für 2023. Es wird unterstellt, dass die Umsetzung in den Folgejahren gelingt.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	50,0 T€		
45	<b>Ausbau der Pflegeelternquote M45</b> Eine Erhöhung der Pflegequote, also des Anteils der Unterbringungen in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII in Relation zu den Heimunterbringungen gem. §34 SGB VIII, ist sowohl für die Beibehaltung der pädagogischen Qualität förderlich, als auch für die Entlastung des kommunalen Haushalts. Deshalb lautet die Empfehlung von R&P diese durch eine Steigerung der Aktivität bei der Pflegepersonenaquise und eine verstärkte Prüfung der Möglichkeit der Unterbringung bei Fallbeginn zu erhöhen. Bei einer Verringerung von Heimunterbringungen hin zu einer Unterbring in Pflegefamilien in 10 Fällen sind Minderausgaben in Höhe von 210,1 TEUR zu erwarten.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotential wird im Jahr 2022 jedoch nicht erreicht werden. Die Basis der Maßnahme konnte coronabedingt nicht geschaffen werden. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme. Es wird erwartet, dass nach Abklingen der Pandemie an der Planung festgehalten werden kann und das Konsolidierungsziel künftig realistisch ist.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
46	<b>Einstellung des Zuschusses durch Kompletterzicht auf den Betrieb von Auszubildendenwohnheimen M11</b> Einstellung des Wohnheimbetriebes und Übergabe der Immobilien an Vermieter bzw. das Landratsamt bis zum Ablauf der Mietvereinbarungen bzw. bei Aufgabe des Wohnheimbetriebes, Wohnheim für Minderjährige bereits geschlossen, Wohnheim für Volljährige Schließung zum Mai 2017, Anpassung Personal, Optimierung der Zimmerbelegung und ggf. nur Teilöffnung des Wohnheimes	Verwaltung, Kreistag, Prüfung Mietverträge - Kündigungen bereits erfolgt	FD Finanzen, FD Liegenschaftsverwaltung	Kündigung der Mietverträge im Jahr 2012 erfolgt, erstes Wohnheim zum Juli 2014 geschlossen, zweites Wohnheim zum 30.06.2017 geschlossen	ab Juli 2016 bzw. Juni 2017; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert. Kündigung der Mietverträge für die Wohnheime nach Beschlussfassung des Kreistages erfolgt. Der positive Effekt ist anhaltend.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018-2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018, Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss-Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	1.271,2 T€		
48	<b>Spezialisierung im Bereich UVG M34</b> Die Firma Rodt & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass durch entsprechend befähigte Mitarbeiter in aktuellen Personalbestand des Fachdienstes selbst, eine neue Qualitätsstufe durch Spezialisierung erreicht werden kann. Die Anbindung der Rückforderungen aus dem Sachgebiet UVG an die Sachbearbeitung führt zu erhöhter Effizienz, Mehreinnahmen können aus den Rückgriffen geltend gemacht werden. Allfälle werden konsequent aufgegriffen und Neufälle nach zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen im Zuge der Einzelfallentscheidung bearbeitet. neu M44	Verwaltung, FB III	FD ABU	Maßnahme aus dem Jahr 2020	neu in M44	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
48	<b>Erhöhung der Rückholquote von Unterhaltsvorschußleistungen M44</b> R&P empfiehlt Maßnahmen zur Steigerung der Rückholquote auf das interkommunale Vergleichsniveau von 11 %, wodurch sich Mehreinnahmen in Höhe von 355 TEUR realisieren lassen würden. Zur Zielerreichung wird eine flächendeckende Qualifikation der Beschäftigten bei der Bearbeitung von Neu- und laufenden Fällen empfohlen, um die Rückholung der Unterhaltsvorschußleistungen auf stabilen fachlichen und rechtlichen Kenntnissen beruhen lassen zu können. Außerdem sollen Standards zur Einholung und Neubearbeitung von Fallinformationen sowie gefestigte Austauschroutinen aufgebaut und etabliert werden.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn bereits 2019, Definition und Abrechnung der Maßnahmen nun nach R&P	Maßnahme war bereits begonnen und kann nun über den Projektsteckbrief in seiner Entwicklung und Umsetzung verfolgt werden, aus den aktuellen Erkenntnissen kann vorerst kein Konsolidierungspotential hergeleitet werden, siehe Begründung in der Maßnahme, Personalbestand verbessert, Rückholquote deutlich ausgebaut	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	375,0 T€		

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
48	<b>Einführung eines Case-Managements M56 - Begründung/Erläuterung nach Projektsteckbrief</b> Derzeit wird konkrete Arbeit mit dem Klienten separat nach Hilfearten durchgeführt, es fehlt standardisierter Ablauf und die ganzheitliche Betrachtung des Einzelfalls in der EGH. Case Management als Handlungskonzept der Sozialen Arbeit soll ganzheitlich für alle Leistungsarten aus dem SGB IX und XII eingeführt werden, um eine personenzentrierte, Klienten orientierte Bearbeitung anzustreben. Eingetragene der bisherigen Annahme, die Ausgaben beliefen sich auf 28,8 Mio. € werden die Ausgaben aufgrund der Umstellung durch das BTHG zum 01.01.2020 und der damit verbundenen Ausgabenstruktur entsprechend der Planung 2020 mit 24.080.000,- € veranschlagt. Das durch das Case Management zu erreichende Einsparpotential in 75% der Fälle von je 3 % beträgt 542.000,- € Die Einsparung erfolgt in der Gewährung der Assistenzleistungen, das voraussichtliche Einsparpotential kann aber erst mit dem Einsatz 6 weiterer Fallmanager erreicht werden, aus diesem Grund wird das Einsparpotential für das Jahr 2021, da die erforderlichen FM nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, mit 100.000,- € beziffert. Im HH-Jahr 2022 wird von einem Einsparpotential in Höhe von 30% des gesamten Einsparpotentials, mithin 162.000,- € ausgegangen und ab 2023 wird die volle Einsparsumme in Höhe von 542.000,- € pro Jahr erwartet. Umsetzung: Die vorgenannten Erläuterungen zur Maßnahme haben sich aufgrund der Änderungen zum BTHG verändert. Die Annahmen der dem HSK zugrunde liegenden Einsparungen für den Fachdienst Soziales sind anzupassen, denn sie beruhen nicht auf dem aktuellen rechtlichen Verständnis der Eingliederungshilfe, insbesondere nach Inkrafttreten des BTHG zum 01.01.2020. Mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG erfolgte ein Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die bisherigen Regelungen des 6.Kapitel SGB XII wurden in den Teil 2 des SGB IX überführt, die Eingliederungshilfe ist keine Sozialhilfe mehr, sie ist eine Fachleistung zur sozialen Teilhabe im Rehabilitations- und Teilhaberecht. Die neue Eingliederungshilfe soll sich stärker am persönlichen Bedarf von Menschen mit Behinderung orientieren und zwar unabhängig von der Wohnform (Einrichtung, Betreutes Wohnen oder Privathaushalt) und sie soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe wurden um die Leistungsgruppen „Teilhabe an Bildung“ und „Soziale Teilhabe“ ergänzt. Einkommens- und Vermögensersatz kommt im Unterschied zur Sozialhilfe aufgrund gestiegener Freigrenzen in der Praxis so gut wie nicht mehr vor. Partnereinkommen und –vermögen wird nicht mehr herangezogen. § 8 des SGB IX regelt ein sehr weit gefasstes Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten, ein angepasstes Betreuungsrecht ab 01.01.2023 weitet dieses durch die Reduzierung der Betreuerbefugnisse erheblich aus.	Verwaltung, FB III	FD Soz.	Beginn 2023 mit Besetzung der Stelle zum Fachcontrolling	→ das eingeführte Case Management dient zur gesetzlichen Pflichtaufgabenerfüllung ohne Einsparpotential, da gesetzliche Rahmenbedingungen (BTHG) nicht vergleichbar sind mit der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII → für die Bestimmung von Einsparpotentialen fehlen derzeit valide Basiswerte, die Pauschalannahme eines Einsparpotentials in 75 % der Fälle von je 3 % ist mit dem Strukturwandel der Eingliederungshilfe nicht vereinbar, derartige Annahmen bedürfen eines längeren Basisvergleichszeitraums mit konstanten Rahmenbedingungen Es wird unterstellt, dass innerhalb der Jahre 2023 und 2024 Basiswerte zur Auswertung kommen können und mit Hilfe des Fachcontrollings erste Einsparungen ab dem Jahr 2025 realisierbar sind.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
48	<b>Intensivierung der Einzelfallsteuerung M57</b> Die Ausgabenannahme ist analog des Maßnahmenblatts M 56-SH-2 auf 24.080.000 € zu korrigieren, sodass sich ein Einsparpotential (75 % der Fälle je 2,5 % Einsparung) in Höhe von 452.000 € ergibt, wobei die zugrunde liegende Maßnahme nur in Zusammenhang mit Maßnahme 2 betrachtet werden kann. Der Maßnahmenerfolg hängt unmittelbar mit der Umsetzung der Maßnahme 2 (Einstellung 6 weiterer Fallmanager) ab, sodass für das HH-Jahr 2021 von einem Einsparpotential in Höhe von 20 % = ca. 90.000,- € und für das HH-Jahr 2022 von 30 % = 135.600,- € ausgegangen wird. Ab dem HH-Jahr 2023 können 452.000,- € eingespart werden. Für 2023 kann keine Einsparung (452.000,00 €) erreicht werden. Angedacht war, dass ab 01/2023 der Landesrahmenvertrag (LRV) n. SGB IX mit seiner Übergangsregelung nicht mehr gilt und Hilfebedarfe und individuelle Hilfebedarfsgruppen personenzentriert festgestellt und geleistet werden. Die Teilhabekommission zum LRV hat mit Beschluss v. 30.05.22 den Übergangszeitraum bis 31.12.2023 verlängert, so dass auch fortlaufend kein Einsparpotential aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorhanden ist. Unterstellt, dass der LRV zum Tragen kommt, kann mit Einsparungen gerechnet werden. Häufig gemäß Ansatz der Fa. R&P für 2024 und voll für das Jahr 2025. Für 2022 war ein Fehler erfasst worden. Im Textteil war angegeben, dass kein Einsparpotential gegeben ist. Die Zahl wurde nicht korrigiert.	Verwaltung, FB III	FD Soz.	Beginn 2023 mit Besetzung der Stelle zum Fachcontrolling	Die Sozialausgaben sind eine Größenordnung, die den UHK wesentlich belasten. Mit den Empfehlungen der Firma R&P geht man kritisch um und ist bemüht, Änderungen und Betrachtungen in Abläufen und Strukturen vorzunehmen, um den Konsolidierungseffekt herstellen zu können. Die Stelle des Fachcontrolling wurde im Jahr 2023 besetzt. Mit den von R&P im Projektsteckbrief notierten Hinweisen kann man erwarten, dass Konsolidierungseffekte ab dem Jahr 2025 realisiert werden können.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
48	<b>Einführung eines Controllingkonzeptes für die Leistungen der Sozialhilfe M58</b> Ausgehend von einem Gesamtausgabenvolumen in Höhe von 34,5 Mio. Euro für die Bereiche SBG IX/XII und dem Einsparpotential in Höhe von 1,5 % = 517.000,- € können diese erst nach der vollständigen Einführung des Controllingkonzeptes und der Umsetzung der Maßnahmen 2 und 4, frühestens im HH-Jahr 2023 (Einschätzung Rödl & Partner), realistisch umgesetzt werden. Für 2023 kann keine Einsparung (517.000,00 €) erreicht werden. Ziel war die Erstellung eines Controllingkonzeptes incl. Kennzahlen und eines Berichtswesens durch ein Zentralcontrolling im Fachbereich 3. Dieses wurde noch nicht etabliert, so dass die Einsparpotentiale nicht erwartet werden können. Nach technischen Neuerungen durch eine neue HH-Software und Ausstattung mit Personal wird das Potential für 2024 und 2025 unterstellt.	Verwaltung, FB III	FD Soz.	Beginn 2023 mit Besetzung der Stelle zum Fachcontrolling	Für 2023 kann keine Einsparung (517.000,00 €) erreicht werden. Ziel war die Erstellung eines Controllingkonzeptes incl. Kennzahlen und eines Berichtswesens durch ein Zentralcontrolling im Fachbereich 3. Dieses wurde bislang nicht etabliert, so dass die Einsparpotentiale nicht erwartet werden konnten. Die Stelle des Fachcontrolling wurde im Jahr 2023 besetzt und das Controllingkonzept wird erstellt werden. Mit den von R&P im Projektsteckbrief notierten Hinweisen kann man daraus erwarten, dass Konsolidierungseffekte ab dem Jahr 2025 realisiert werden können	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschloss, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
72	<b>Jahresüberschuss der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) wird abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an den Haushalt des Unstrut-Hainich-Kreises abgeführt, M68</b> Das Ergebnis aus dem BgA dS ist steuerpflichtig aber gebührenrechtlich nicht relevant, da der BgA dS nicht als Teil der Einrichtung des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung der Abfallentsorgung dient. Das heißt, dass über das Ergebnis nicht nach Kommunalabgabenrechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden muss, sondern wie mit den Jahresgewinnen 2004-2009 und 2011 praktiziert, auch an den Kreis ausgeschüttet und somit dem Kreishaushalt als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden kann. Dies soll so auch in den Folgejahren sein.	AWB, Betriebsausschuss, Kreistag, Verwaltung	AWB	1. Umsetzung in 2023	Nach kritischer und minimierter Prognose zum Jahresüberschuss des BgA dS wird unterstellt, dass lediglich der hälftige Betrag des Jahresüberschusses an den Landkreis ausgekehrt wird. Derzeit ist die Bildung weiterer Rückstellungen zugunsten des BgA nicht erforderlich. Auch der Wirtschaftsprüfer des AWB hat angegeben, dass, wenn keine weitere Rückstellung erforderlich ist und keine besonderen Belange des AWB eine anderweitige Verfügung des Jahresüberschusses erforderlich machen, diese Summe dem Kreishaushalt zur Verfügung zu stellen ist.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026	241,5 T€		
79	<b>Einsparungen im ÖPNV durch veränderte Verkehrsleistungsverträge M22</b> Die bestehenden Verkehrsleistungsverträge laufen aus. Leider konnte durch die Vertragsverhandlungen kein Konsolidierungspotential erzielt werden. Für diese Maßnahme kann weiterhin keine Einsparung angegeben werden. Es wurde zwar vom FD in 2022 Einsparung in der Schülerbeförderung ermittelt und eine Freilenkung von 250 T € für überplanmäßige Ausgabe im Gesamthaushalt vorgenommen, jedoch muss diese Einsparung als einmalig betrachtet werden und ist einzig auf Einsparungen durch die Berechnung des 9-€-Ticket zurückzuführen, die in den Monaten Juni bis August verkauft werden mussten. Leider führten derartige Maßnahmen zusätzlich zu den anderen äußeren Einflüssen, wie Corona /Ukraine-Krieg und die zum Teil exorbitanten Preissteigerungen im Kraftstoffbereich und in allen Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, zu erheblichen Unterdeckungsbeträgen bei den Verkehrsunternehmen. So musste bei allen Verkehrsunternehmen eine Anpassung der ÖDAs vorgenommen werden (Wertsicherungsklausel), bei den kommunalen Unternehmen RBG und SBG erfolgte sogar eine Revision, die zu einem starken Anstieg der Ausgaben ab dem Vertragsjahr 2022 bis 2029 führt.	Verwaltung, Kreistag	FD Straßenverkehr	2018/2019	2019	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018-2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
87	<b>Realisierung von Einnahmen über Gewinnausschüttungen der Sparkasse Unstrut-Hainich M1</b> Nach Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich soll der Unstrut-Hainich-Kreis beginnend mit dem Jahr 2014 eine jährliche Gewinnausschüttung in der Größenordnung von 250.000,00 € erhalten. Nach Abzug von ZaSt und Soll verbleibt ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 210,4 T €. Eine verbindliche Zusage einer Gewinnausschüttung ist sparkassen- und handelsrechtlich nicht zulässig. Deshalb wurde der geringere Betrag vereinbart und angesetzt. Im Jahr 2020 blieb die Zahlung aus. Im Jahr 2022 wurden 126,3 T € vereinnahmt. Mit dem vollen Betrag kann nach Absprache weiterhin gerechnet werden. Konsolidierungspotential wird weiterhin gesehen.	Verwaltungsrat der SPK UH und der Landrat UHK	FD Finanzen	Juli 2014 und Folgejahre mit entsprechendem Beschluss des Verwaltungsrates der SPK UH, 2020 kam es aufgrund rechtlicher Fragen zu keiner Ausschüttung an den UHK, der Sachverhalt sei wohl geklärt und die Zahlung für 2021 stünde in Aussicht und ist somit Basis für die Folgejahre	24.07.2014; Verwaltungsrat beschließt jährlich über die Gewinnverwendung	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14. Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	210,4 T€		

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder Ober-/ Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
87	<b>Realisierung von Einnahmen aus dem Verkauf der Anteile an der Hufeland-Klinikum GmbH auf die Gesellschaft M2</b> gem. Beschluss des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.02.2018; Beschluss-Nr. KT/342-36/18 und Beschluss-Nr. KT/341-36/18 ; diese Maßnahme wird nicht weiter verfolgt, auch die Stiftung in diesem Zusammenhang steht nicht weiter an, am 11.04.2019 wurden u.a. im KT Beschlüsse gefasst: KT/488-48/19 - Der Beschluss des KT Nr.: KT/341-36/18 vom 26.02.2018 - Errichtung einer Hufeland Gesundheitsstiftung durch die Hufeland Klinikum gGmbH wird aufgehoben. KT/490-49/19 - Der Beschluss des KT Nr.: KT/342-36/18 vom 26.02.2018 - Ermächtigung des Landrates zum Verkauf und der Übertragung der Beteiligung des UHK an der Hufeland Klinikum gGmbH auf die Gesellschaft wird aufgehoben.	Verwaltung, Kreistag	FD Finanzen	wird nicht mehr verfolgt	2020; Entsprechend der oben aufgeführten und nach wie vor bestehenden Beschlusslage, ist die Neugestaltung einer Stiftungssatzung und eines Gesellschaftsvertrages zur Hufeland Klinikum GmbH in einer rechtlich und fiskalen Fassung herzustellen, dass diese den Anforderungen der Genehmigungs- behörden genügen kann. Anlass zur Änderung der bereits im Entwurf bestehenden Stiftungssatzung, ist das Schreiben des TLVwA vom 29.10.2018. Aus politischen Gründen soll weiterhin an der Hufeland Gesundheitsstiftung festgehalten werden. Die geforderte Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse erscheint nicht umsetzbar. Danach ist man gehalten, weiterhin eine genehmigungsfähige Variante zur Stiftungslösung vorlegen zu können. - nicht mehr relevant	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des KT in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschluss des KT vom 11.04.2019, Beschluss-Nr. KT/493-49/19 - Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 -2023; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
87	<b>Zahlung von Zuwendungen aus der Hufeland Klinikum GmbH gem. § 58 Nr. 2 AO zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke M24</b> , gemäß Schreiben des TLVwA im 4. Quartal 2018 ist der UHK angehalten, Zahlungen aus der Gesellschaft heraus anzuregen, Das Jahresergebnis der Gesellschaft lässt derzeit keine Forderungen nach Zuwendungen zu. Aufgrund der zuletzt vorgelegten Jahresabschlüsse und den durch die Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und seinen negativen Einflüssen auf Strom, Gas, Inflation u. ä. bestehenden wirtschaftlichen Unklarheiten wird von einem Einfordern von Zuwendungen vorerst Abstand genommen.		FD Finanzen, Behördenleitung	2019	2020; In der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH am 02.07.2019 soll die Beschlussfassung zur Zahlung von Zuwendungen erfolgen	Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss-Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschluss des KT vom 11.04.2019, Beschluss-Nr.:KT/493-49/19 - Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte "Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023". Zur Umsetzung der Maßnahme M 24 hat der Kreistag (KT) des UHK in seiner Sitzung am 11.04.2019 den Beschluss mit der Beschluss-Nr.: KT/492-49/19 gefasst. HSK - Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020. Es heißt darin: Der Kreistag ermächtigt den Landrat als Vertreter der Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH der Beschlussfassung über gemeinnützigkeitsunschädliche Zuwendungen nach § 58 Nr. 2 AO bis zur Höhe des beabsichtigten Konsolidierungspotentials, entsprechend dem jeweils gültigen HSK des UHK, zuzüglich einer ersten Zuwendung bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. € bereits im laufenden Jahr 2019, die das TLVwA einfordert, zuzustimmen, soweit der Bestand der Gesellschaft dadurch nicht gefährdet wird. Die Ausübung der Ermächtigung des Landrates ab 2020 ist vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung durch den KT zu beschließen. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel obliegt dem KT. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
88	<b>Erlangung von dauerhaften Ausgleichszahlungen durch das Land bzgl. Mietvertrag Brunnenstraße 97 - alt ; neu - Vereinbarung aus 12.2019 zwischen dem UHK und dem Eigentümer unterzeichnet, Änderung gilt ab 08.2025, Kostenminderung für UHK ca. 652 TEUR p.a. (voller Betrag ab 2026) M10</b>	Verwaltung	FD Liegenschaften	2025	Das Anliegen wurde vom Freistaat Thüringen mit Schreiben vom 23.06.2014 abgelehnt. Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde mit Null angesetzt und nicht weiter verfolgt. Jedoch gibt es Änderungen zum Mietvertrag die ab 2025 greifen. Danach gibt es keine defizitäre Vermietung.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des KT in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschluss des KT vom 11.04.2019, Beschluss-Nr. KT/493-49/19 - Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 -2023; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,00 €		
90	<b>Entschuldung durch den Freistaat Thüringen M20 - gem. Entwurf des "Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen und Änderung anderer Gesetze; Abschnitt 5, Sonderzuweisungen, § 28 Schuldentilgung</b> Der Entwurf zum "Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen..." befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Unter www.thueringen.de vom Freistaat Thüringen und hier speziell vom Thüringer Finanzministerium gibt es einen Bericht vom 15.08.2017 – Medieninformation – Erste Legislaturperiode ohne neue Schulden – Finanzministerin Heike Taubert stellt den Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 vor. Auf der zweiten Seite dieses Medienberichtes heißt es im 4. Absatz: „Für Ausgaben im Zusammenhang mit der Thüringer Gebietsreform enthält der Entwurf gegenwärtig 245 Millionen Euro.“ Mit Zahlungen zur Schuldentilgung wird gerechnet. Nach derzeitigem Sachstand ist die Maßnahme leider nicht umsetzbar.	Land Thüringen, Verwaltung	FD Finanzen	2019	2019	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	0,0 T€		
91	<b>Zinskostenersparnis im Bereich der Darlehensfinanzierungen und im Kassenkredit M18</b> Im Rahmen des Kreditmanagements erfolgten umfassende Änderungen in der Vertragsgestaltung die sowohl kurz- als auch langfristig Einsparungen sichern. Das Kreditvolumen sinkt durch Tilgung, so dass der Effekt in den kommenden Jahren sinken wird.	Kreistag, Kreisausschuss, Verwaltung	FD Finanzen	2017	2017 bis auf weiteres, fehlende Kassenkreditansprache und restriktive Rückzahlung von Darlehen bei Abschluss von Folgevereinbarungen nach Zinsablauf in der Niedrigzinsphase schaffen deutliche finanzielle Entlastung	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	1.027,0 T€		
91	<b>Zinskostenersparnis durch die Rückzahlung der vom AWB bewirtschafteten Mittel M 19</b> Im Juni 2017 erfolgte die komplette Rückzahlung der vom Abfallwirtschaftsbetrieb bewirtschafteten Mittel. Durch aufgeschobene Zinszahlungen gibt es Effekte erst im Jahr 2019.	Verwaltung	FD Finanzen	2017	2019	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021	17,0 T€		

\*\* Spalte 8 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen

## **Erläuterungen Vermögenshaushalt 2023**

als Anlage zur Anlage X. – Investitionsrate

des Antrages auf Bedarfszuweisung 2023 des UHK

## Erläuterungen - Vermögenshaushalt (Angaben in €)

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
0350.3400	N	Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)	945.000		Einnahmen aus Verkauf Gebäude Schullandheim (100,0 T€), Sporthalle Damaschkestraße (190,0 T€) Gebäude Thamsbrücker Str. 20, Bad Langensalza (655,0 T€)
0350.3600		Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)	26.800		Zuweisung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für den Einbau Corona-gerechter Lüftungsanlagen gemäß Bescheid vom 14.07.2023 Ausgaben in 0350.9400 (RS Schlotheim)
0350.3610		Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)	207.900		anteilige (VMH-)Fördermittel für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung entsprechend. § 22f ThürFAG i.V.m. § 8 Abs. 2 ThürKlimaG gemäß dem Bescheid des Thür. Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 09.08.2023 Ausgaben in 0350.9400
0350.9320	N	Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)		35.000	Grunderwerbsteuer Lagerhalle 206, Lindenhof Mühlhausen im Zusammenhang mit Abschluss Erbaurechtsvertrag
0350.9400	N	Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)		234.700	Ladesäulen für E-Autos (inkl. Bau und Netzanschluss (120,0 T€), Fortführungs-Mehrkosten für Heizung RS Schlotheim (64,7 T€), E-Bike Solar-Station (50,0 T€) (Finanzierung über Fördermittel)

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
0630.9340	N	Informationstechnik		753.500	<p>Neuanschaffung von Programmen sowie Erwerb von Lizenzen für die gesamte Verwaltung:</p> <p><b>unter anderem:</b>  Anschaffung eines neuen Haushalts-Kassenprogramms (457,0 T€),  Lizenerweiterung zu den Modulen Logo-Data (49,5 T€),  Zusatzmodul Rechteverwaltung (103,0 T€),  Softwareanpassungen FD Brand-Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Zusammenhang mit Umzug ins Gebäude H005 (20,0 T€)  LIS Anpassungen an aktuellen Standards (10,0 T€),  Update Fachverfahren Untere Gewerbebehörde (16,0 T €),  Update Gedock 5 (20,0 T€),  Ersatzbeschaffungen allgemein (12,5 T€)</p>
0630.9350	N	Informationstechnik		174.400	<p>Anschaffung von Hard- und Software für die gesamte Verwaltung</p> <p><b>unter anderem:</b>  Ersatzbeschaffungen allgemein (15,0 T€),  Ersatzbeschaffungen Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (15,0 T€),  Abstimmungsgerät Kreistag (5,0 T€),  PC- Mini analog Fujitsu Espresso für Kreisleitstelle (12,0 T€),  Hopper, Dispenser für Kassenautomat (4,0 T€),  9 Tablet´s Außendienst FD Gesundheit (9,0 T€),  6 Tablet´s FD Veterinär (6,0 T€)</p>

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
					Hosting IKOL-FS, Migration des IKOL-Systems FD Straßenverkehr (35,0 T€), WLAN-Ausbau Gebäude H003 (50,0 T€), 2 Stck. Kamera Panasonic für Livestream und Aufzeichnungen Kreistagssitzungen (7,2T€)
0631.3610		Informationstechnik/ E-Akte/DMS	200.000		Anteilige Fördermittel des Landes für die Beschaffung von Lizenzen einschließlich Schnittstellen zu Fachverfahren im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte/ Dokumentenmanagementsystem
0631.9340	N	Informationstechnik/ E-Akte/DMS		250.000	Beschaffung von Lizenzen einschließlich Schnittstellen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte/ Dokumentenmanagementsystem (anteilige Landesförderung)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2024: 180.000 €</b>  Fortführung Einführung E-Akte/DMS
0640.9350	N	Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM) Poststelle		8.100	Anschaffung Frankiermaschine aufgrund der Vertragsbeendigung durch die Funke Thüringer Postservice GmbH für Postdienstleistungen
1300.3610		Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst	369.200		Fördermittel vom Land Thüringen für die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Stützpunkfeuerwehr Bad Tennstedt (238,0 T€) sowie für die Einrichtung des Feuerwehrtechnischen Zentrums am Standort Mühlhausen, Lindenhof, 1.Rate (131,2 T€)
1300.3620		Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst	287.000		Anteilige Zuwendung der Stadt Bad Tennstedt für die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
					Stützpunktfeuerwehr Bad Tennstedt aus HAR 2021.
1300.9350	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		46.000	<p>Beschaffungen: Feuerwehrausstattungen (10,0 T€), 10 Atemschutzgrundgeräte (25,0 T€), 10 Lungenautomaten (6,0 T€), 10 Atemschutzmasken (5,0 T€)</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2024: 1.335.000 €</b></p> <p><b>für:</b> ergänzende Einrichtung FTZ (85,0 T€) Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für Stützpunktfeuerwehr Mühlhausen (450,0 T€), Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für Stützpunktfeuerwehr VG Bad Tennstedt (400,0 T€), Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza (400,0 T€)</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2025: 50.000 €</b> <b>Verpflichtungsermächtigung 2026: 920.000 €</b></p> <p>Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug für Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza</p>
1300.9400	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		800.000	<p>Einrichtung Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) inkl. Umbau, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsanlage und Planungskosten (Zentralisierung Verwaltung, Standort Lindenhof, Mühlhausen) Förderung Land in Höhe von 131,2 T€ (1. Rate)</p>

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
1300.9820	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		126.000	<p>Zuschüsse für:</p> <p>Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus Teil Stützpunktfeuerwehr Bad Tennstedt (20,0 T€), Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus Teil Stützpunktfeuerwehr Kirchheilingen (60,0 T€), Umbau Feuerwehrrgerätehaus FFW Heyerode (45,0 T€), Beschaffung von Feuerwehrausstattungen (1,0 T€)</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2024: 50.000 €</b></p> <p>Zuschuss für Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus Kirchheilingen (2.BA)</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2025: 100.000 €</b></p> <p>Zuschuss für Beschaffung Hilfelöschfahrzeug 20 für Stützpunktfeuerwehr Schlotheim (50,0 T€), Zuschuss für Beschaffung Hilfelöschfahrzeug 20 für FFW Oberdorla (50,0 T€)</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung 2026: 50.000 €</b></p> <p>Zuschuss für Beschaffung Hilfelöschfahrzeug 20 für Stützpunktfeuerwehr Mühlhausen</p>
1400.9350	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		27.000	<p>Beschaffungen:</p> <p>Ergänzung Ausstattung Katastrophenschutz (10,0 T€), 1 Mobiler Stromerzeuger zur Gebäudeeinspeisung (12,0 T€), 3 Mobile Stromerzeuger für Einsatzleitwagen (5,0 T€)</p>

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
1400.9880	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		0	<b>Verpflichtungsermächtigung 2024: 810.000 €</b>  Zuschuss für Neubau der Katastrophenschutzhalle DRK Mühlhausen
1600.9350	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		1.076.000	Einrichtung Zentrale Leitstelle 2. BA (Zentralisierung am Lindenhof) (1.065,0 T€), 1 Pulsoximeter für leitenden Notarzt Rettungsdienst (6,0 T€) 3 Stromerzeuger zum Notbetrieb Relaisstellen Analogfunk (5,0 T€)
1610.3450		Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst	20.000		Verkauf Lifepak 15-Monitor/Defibrillator
1610.9350	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		36.100	Lifepak 15-Monitor/Defibrillator
2001.3610		Schulverwaltungs- management / GLM	1.459.800		Schulinvestitionspauschale des Landes (Sonderlastenausgleich nach § 22 ThürFAG) gemäß Bescheid vom 18.04.2023
2020.9343	N	Informationstechnik Schulen		68.000	Erwerb von Lizenzen für den Bereich Schulen:  <b>u.a.</b> Nachkauf JAMF MDM, 4703 Stck. (28,0 T€), bintec Webfilter, 42 Stck. (17,0 T€), Indiware Unterrichtsplaner für 18 Schulen (17,5 T€)
2020.9344	N	Informationstechnik Schulen		3.000	Erwerb von Lizenzen – Berufliche Schulen:
2020.9353	N	Informationstechnik Schulen		40.500	Anschaffungen für Hard- und Software für den Bereich Schulen:

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
					Ersatzbeschaffungen allgemein (25,0 T€), Cevex Max Server für 17 Schulen (15,5 T€)
2020.9354	N	Informationstechnik Schulen		12.500	Anschaffungen für Hard- und Software für Berufsschulcampus: Ersatzbeschaffung allgemein
2030.3610		Digitalpakt Schulen	3.544.800		Neuer Unterabschnitt 2030. zum sachgerechten Nachweis der Einnahmen und Ausgaben Digitalpakt Schulen im Einzelplan 2 (bisher UA 0630. u. 0632.)  Zuwendung des Landes zur Umsetzung der investiven Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Digitalpakt Schulen“ für Baumaßnahmen in 15 Schulen (2.611,2 T€) sowie für geplante Ausstattung von Schulen (933,6 T€)
2030.9350				933.600	Ausgaben zur Ausstattung von Schulen mit Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt Schulen bei einer 100%igen Förderung
2030.9400				2.894.300	Infrastruktureller Ausbau von Schulen des Landkreises, Fortführung Umsetzung Digitalpakt Schulen, Eigenanteil Landkreis: 283,1 T€
2030.9810				73.800	Rückzahlung Fördermittelanteil für 3 Schulen - Baumaßnahmen Digitalpakt gemäß Fördermittelbescheid können nicht fristgemäß umgesetzt werden.

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
2110.013.9400	N	GS Sonnenhof		154.000	Herstellung der Zuwegung und Außenanlagen zum Schulspeisungsgebäude (54,0 T€) Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Innenhof (40,0 T€) Digitale Schließanlage (60,0 T€)
	N				
	N				
2110.013.9402	F			65.000	Sanierung Schulspeisungsgebäude (Fortführungs-Mehrkosten für Heizung)
2110.021.9400	N	GS Margareten		50.000	Brandschutzmaßnahme: 1. BA - Einbau von Brandschutztüren zur Sicherung des 2. Rettungsweges Treppenhäuser Gebäudeteil A
2110.023.9400	N	GS Nikolai		104.000	Brandschutzmaßnahme: Planung und Umsetzung beider 2. Rettungswege gem. BSK
2110.028.9350	N	GS Schönstedt		64.000	Garderobenbänke (Schulsporthalle) (4,0 T€) Ausstattung FUR Werken (60,0 T€)
	N				
2110.028.9400	N			35.000	Bau FUR Werken (35,0 T€)
2110.031.9400	F	GS Bad Tennstedt		370.000	Fortsetzung der Sanierung Elektroanlage
2110.032.9810		GS Thamsbrück		251.200	Rückzahlung der Zuweisung nach Schulbauförderrichtlinie für die Generalsanierung
2250.008.9400	N	RS Langula		480.000	Generalsanierung Elektroanlage (300,0 T€) sowie Umsetzung Brandschutzmaßnahmen (180,0 T€)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2024: 430.000 €</b>  Generalsanierung Elektroanlage (300,0 T€) sowie Umsetzung Brandschutzmaßnahmen (130,0 T€)

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
					<b>Verpflichtungsermächtigung 2025: 190.000 €</b>  Generalsanierung Elektroanlage (150,0 T€) sowie Umsetzung Brandschutzmaßnahmen (40,0 T€)
2250.013.9400	N	RS Forstberg		200.000	Brandschutzmaßnahmen inkl. 2. Rettungsweg  <b>Verpflichtungsermächtigung 2024: 180.000 €</b>  Brandschutzmaßnahmen
2250.020.3610		RS Bad Tennstedt	1.040.000		Zuwendung des Landes zur Förderung nach Schulinvestprogramm (Vorhaben ist bewilligt – Bescheid liegt vor) zur Generalsanierung
2250.020.9400	N			40.000	Neubau Arbeits-/Abstellraum für techn. Kräfte
2250.020.9402	F			3.071.000	Generalsanierung
2250.021.9400	F	RS Weberstedt		125.000	Sanierung Elektroanlage Nebengebäude.
2250.021.9406	F			100.000	Generalsanierung Schulhof (Fortführungs- Mehrkosten)
2305.9400	N	GY Lengenfeld unterm Stein		160.000	Brandschutzmaßnahme: Herstellung 2. Fluchtweg Dachgang Treppe (90,0 T€) sowie 2. Fluchtweg Außentreppe Haus 2 (70,0 T€)
2310.3610		Großsporthalle Bad Langensalza	768.000		Zuweisung des Landes zur Förderung nach Förderrichtlinie Sportstättenbau (Bescheid liegt vor)
2310.9403	F			25.000	Sanierung und Wiederherstellung der Außensportanlage (Abschluss-Mehrkosten)

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
2310.9810				765.000	Rückzahlung der Zuweisung nach Förderrichtlinie Sportstättenbau
2400.9400	N	Berufsschulcampus		40.000	Erweiterungen Klimaanlage für zwei Serverräume (20,0 T€) Klimatisierung von fünf Technik-/Netzwerkverteilerräumen (20,0 T€)
2602.9400	N	GMS Aschara		20.000	Klimatisierung Serverraum (Bau, Geräte)
2604.9350	N	GMS Heyerode		8.000	Garderobenbänke (Schulsporthalle)
2612.9350	N	GMS Menteroda		4.500	Garderobenbänke (Schulsporthalle)
2704.9400	F  N	FÖZ Pestalozzi Mühlhausen		465.000	Sanierung Elektroanlage (Fortführungs-Mehrkosten) (145,0 T€) Brandschutzmaßnahmen – BS-Türen, 2. RW, BS-Elemente (210,0 T€) Neugestaltung Hoffläche und Außenanlage für Primarstufe (110,0 T€)  <b>Verpflichtungsermächtigung 2026: 160.000 €</b>  Neugestaltung Hoffläche und Außenanlage für Primarstufe (160,0 T€)
3330.9350	N	Kreismusikschule		1.700	Ersatzbeschaffung eines Schlagzeuges
4362.9340 4362.9350	N N	Gemeinschafts- unterkunft Obermehler		25.000 25.000	Anschaffung von Programmen, Lizenzen Anschaffung von Hardware (Tablets, Unterschriftenpads, Drucker)

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen  N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023  Einnahmen	Plan 2023  Ausgaben	Erläuterungen
4660.9350	N	Kinder- und Jugend- heim Seebach		10.000	Ersatzbeschaffung Etagenherd der Hauptküche
4660.9400	N			1.312.000	Sanierung Elektroanlage (592,0 T€) sowie Umsetzung Brandschutzmaßnahmen - u. a. RWA, Brandschutztüren, BS-Elemente (720,0 T€)
5010.9350	N	Gesundheit		2.000	AED-Notfallrucksack
6502.3610		Straßenverkehr	236.800		Nachweis der Einnahmen und Ausgaben für die Fortführung der Baumaßnahme an der K 504 L 2038 (Horsmar) – Kreisgrenze LK EIC (Zella)
6502.9500	F			115.000	Fortführung der in 2022 außerplanmäßig begonnenen Maßnahme Ersatzneubau Durchlass „Appental“
7912.9820	N	Regionalbudget		45.000	Zuschuss an den Kyffhäuserkreis als Projektträger für den Eigenanteil des Unstrut-Hainich-Kreises (30 % 2. Förderperiode) im Rahmen der Projektrealisierung „Regionalbudget für die Region Nordthüringen“
8180.3600		Wirtschaftsförderung/ Breitband	3.000.000		Zuwendung des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus im Landkreis
8180.3610			1.915.000		Zuwendung des Landes zur Unterstützung des Breitbandausbaus im Landkreis
8180.3620			57.500		Kommunaler Eigenanteil der Kommunen am Breitbandausbau im Landkreis

HH-Stelle	F = Fortführungsmaßnahmen N = Neue Maßnahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2023 Einnahmen	Plan 2023 Ausgaben	Erläuterungen
8180.9400	F			4.980.500	Ausgaben für die Fortführung/ Abschluss der Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes Breitbandausbau (Eigenanteil des Landkreises 8,0 T€)
9000.3611		Finanzen	1.847.200		Allgemeine investive Zuweisung gemäß § 22 e ThürFAG
9100.9101		Finanzen		2.808.100	Zuführung an die allgemeine Rücklage aus der Kompensationszahlung 2023 des Verwaltungshaushaltes Aufgrund der Gebietsstandsänderung zum 01.01.2023 erhält der Landkreis als Ausgleich für verringerte Einnahmen im Kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2023 bis 2026 eine Kompensationszahlung vom Land in Höhe von insgesamt 4.680,1 T€ (HH-Stelle 9000.0614). Der Anteil für 2023 beträgt 1.872,0 T€. Grundlage für die Planung bildet der Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 06.03.2023. Der Anteil für die Jahre 2024 bis 2026 in Höhe von insgesamt 2.808.100 € ist gemäß Bescheid der allgemeinen Rücklage zuzuführen und im jeweiligen Jahr in der festgesetzten Höhe aufzulösen.
9120.3614		Finanzen/ Schuldendienst	1.249.500		Nachweis der Schuldendiensthilfe des Landes für Tilgungsausgaben aus den zwei Kreditaufnahmen in 2019 /2020 zur Finanzierung der Salza-Halle
9120.9778		Finanzen/ Schuldendienst		4.234.200	Tilgungsausgaben für laufende Darlehen gemäß vorliegender Tilgungspläne (2.984,7 T€) sowie für Tilgungsleistungen aus den Kreditaufnahmen in 2019/2020 zur Finanzierung der Salza-Halle (1.249,5 T€)

<b>HH-Stelle</b>	<b>F = Fortführungs- maßnahmen</b>  <b>N = Neue Maß- nahmen</b>	<b>Fachdienst (FD) Schule Einrichtung</b>	<b>Plan 2023</b>  <b>Einnahmen</b>	<b>Plan 2023</b>  <b>Ausgaben</b>	<b>Erläuterungen</b>
9150.3000		Zuführung zwischen VWH und VMH	10.012.800		Zuführung vom Verwaltungshaushalt zur anteiligen Deckung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.984,7 T€ sowie zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes in Höhe von 7.028,1 T€
9150.3001		Zuführung zwischen VWH und VMH	2.808.100		Zuführung vom Verwaltungshaushalt – Anteil aus der Kompensationszahlung 2023 für die Zuführung an die allgemeine Rücklage (siehe auch HH-Stelle 9150.3001)
9200.9920		Abwicklung der Vorjahre		2.247.700	Anteilige Deckung des aufgelaufenen Fehlbetrags aus 2021. Fehlbetrag per 31.12.2022: 4.495.436,73 € Restdeckung 2024, 2025: jährlich 1.123.900 €
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>			<b>29.995.400</b>	<b>29.995.400</b>	